PROGRAMM

des

k. k.

deutschen Staats-Obergymnasiums

in

OLMÜTZ,

veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1890

vom

k. k. Director Emil Seyss.

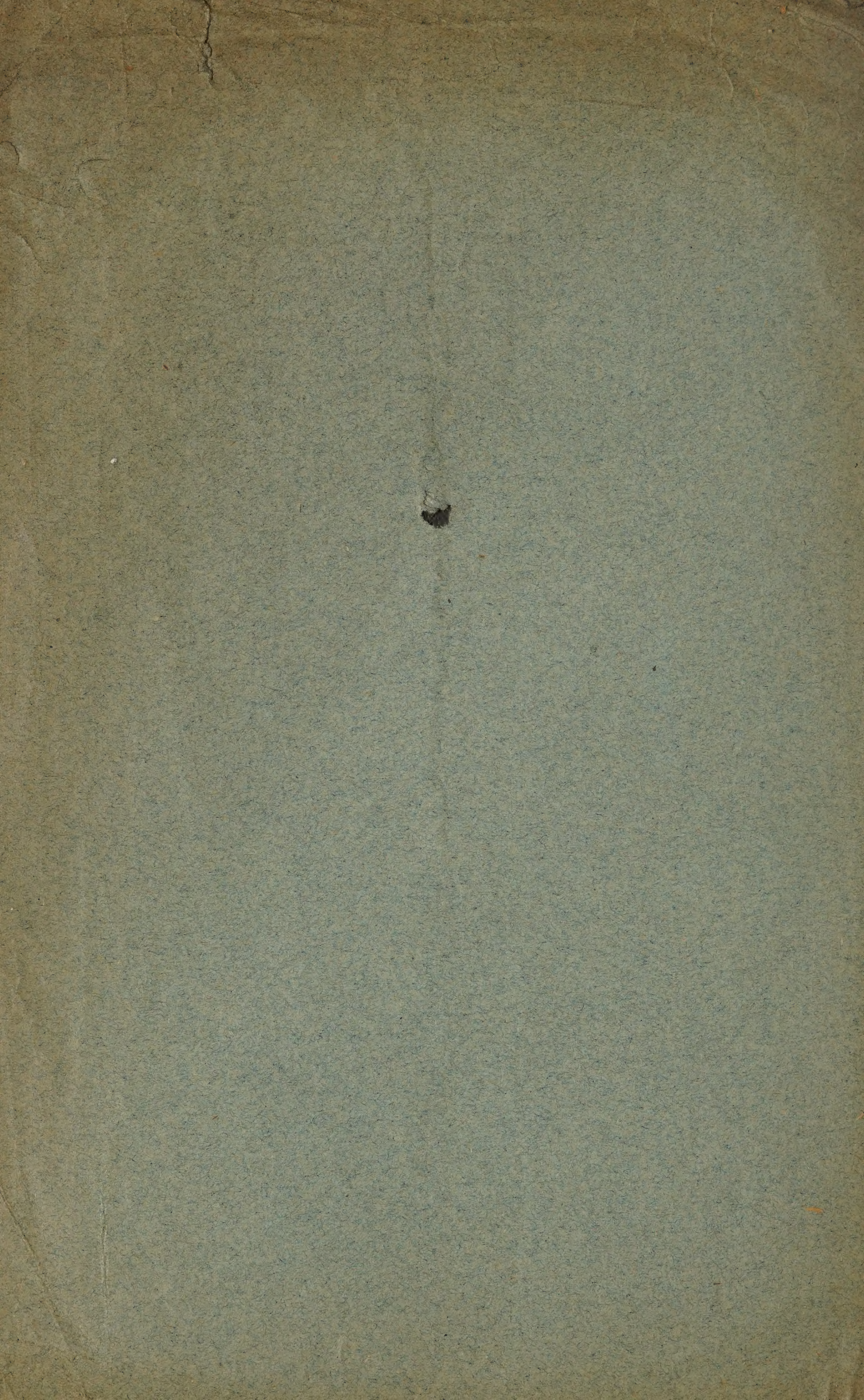


INHALT:

OLMÜTZ 1890.

Verlag des k. k. deutschen Staats-Obergymnasiums.

Druck von J. Spausta in Olmütz, Niederring.



PROGRAMM

des

k. k. deutschen Staats-Obergymnasiums

in

OLMÜTZ,

veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1890

vom

k. k. Director Emil Seyss.

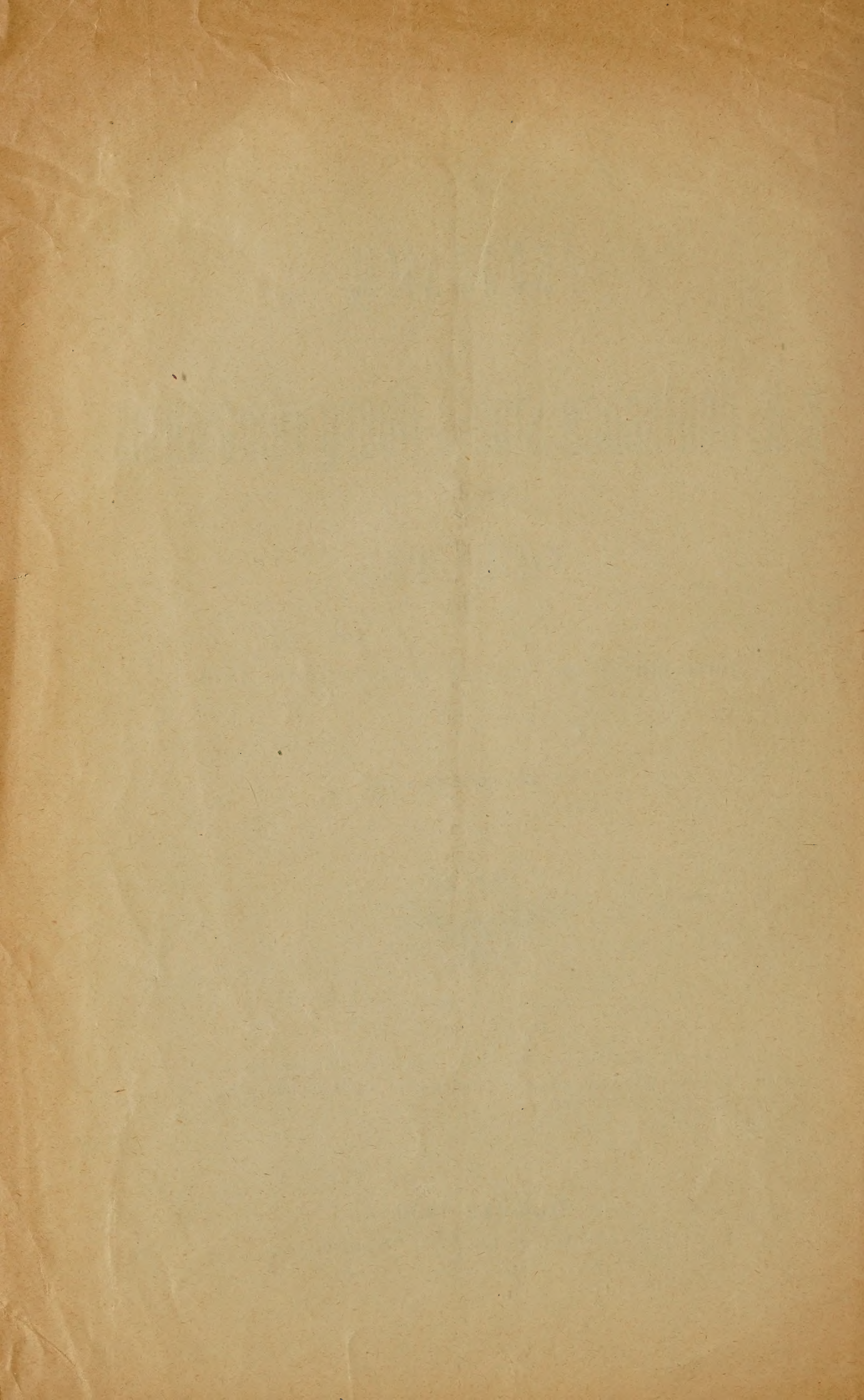


INHALT:

OLMÜTZ 1890.

Verlag des k. k. deutschen Staats-Obergymnasiums.

Druck von J. Spausta in Olmütz, Niederring.



Die ΒΟΎΔΕΥΣΙΣ im attischen Processe.

Meine Abhandlung „Über die Echtheit der Tetralogien des Redners Antiphon. 1886“ (II. Th. S. 3—4) gab mir Gelegenheit, gegen die bisherige, allgemeine Auffassung von der *βούλευσις* als einer blossen „Verursachung“ oder „Anstiftung“ Stellung zu nehmen und ihre Unhaltbarkeit an der Hand des Redners Antiphon nachzuweisen.

Zu derselben Folgerung ist die in demselben Jahre erschienene Dissertation „de crimine *βουλεύσεως*“ (Gottingae) von Passow gekommen. Auch Passow hat erkannt, dass sich die Unterscheidung zwischen einem physischen und intellectuellen Urheber nicht rechtfertigen lässt[1]) und dass der *βουλεύσας* die That auch selbst vollbracht haben kann (vgl. a. a. O. 17 fgd.). Obzwar sich in diesem Punkte unsere Anschauungen decken, so kann ich doch weder seine Beweisführung noch seine Ansicht über das Wesen der *βούλευσις* billigen.

Nachdem seine Ansicht auch Anhänger gefunden hat (vgl. Keil, N. Jahrb. 135, S. 89), so dürfte es nicht ohne Schaden sein, wenn die Widersprüche, in denen sich Passows Beweisführung bewegt, aufgedeckt und die Hauptstellen, die er derselben zugrundegelegt hat, einer nochmaligen Betrachtung unterzogen werden.

---

[1]) Diese Anschauung hat noch immer ihre Vertheidiger. Vgl. Lipsius, Att. Process, S. 384; C. Fr. Hermann, Gr. Antiquit. II[2] 45.

Vgl. auch C. Schäfer, Phil. Anz. 17, S. 414 fgd., 419. Leider ist mir dieser wertvolle Aufsatz zu einer Zeit in die Hände gekommen, in der vorliegende Zeilen bereits niedergeschrieben waren. Übereinstimmende und abweichende Ansichten sind in den Anmerkungen angedeutet. Vgl. Bernh. Brinkmann, De Ant. orat. de chor. comm. 1888, S. 10 fgd.

P a s s o w versteht in den Fällen, wo ein *βουλεύσαντα ἀποκτείνειν* einem *χειρὶ ἀποκτείνειν* gegenübergestellt wird, unter dem ersteren eine u n b l u t i g e Tödtung incerta ratione, unter dem letzteren eine b l u t i g e Tödtung, in beiden Fällen eine Tödtung ohne das Vorhandensein eines dolus malus (vgl. a. a. O. 32, 35, 37).

Diese gesuchte Deutung und Unterscheidung, welche den Zweck hat, die nicht minder gekünstelte Unterscheidung eines auctor physicus und intellectualis ad absurdum zu führen und den scheinbaren Widerspruch bei Harpokration (Lex. s. v. *βούλευσις*; vgl. Passow a. a. O. 36) zu erklären, widerspricht geradezu der Bedeutung des Verbums *βουλεύειν*, dem der dolus als ein wesentliches Merkmal innewohnt (vgl. a. a. O. 17)[2]), widerspricht infolge dessen der von Passow selbst gegebenen Definition der Tödtung durch *βουλεύειν* (vgl. a. a. O. 17, 18, 26, 34, 43) als einer heimlichen, wenngleich unblutigen Beseitigung eines anderen und führt zur Annahme einer *βούλευσις ἄ ν ε υ προνοίας* (vgl. a. a. O. 23, 34 fgd.), zu einer Annahme, die mit dem von Passow an anderen Orten geführten Nachweise (vgl. a. a. O. 3, 4, 23, 34), dass eine d e r a r t i g e *βούλευσις* im Sinne von „Anstiftung“ (incitatio voluntaria) an einem inneren Widerspruche leide und unmöglich sei, nicht recht harmonieren will. Denn wenn schon der *βούλευσις* in der Bedeutung von „Anstiftung“ der Wille (voluntas) und die böse Absicht (dolus malus) nicht abgesprochen werden kann, so muss dies mit um so grösserem Rechte von einer T ö d t u n g behauptet werden, der jenes Prädicat (*βουλεύειν*) z u g e s p r o c h e n wird.[3]) Endlich ist es nicht wahr, dass eine *βούλευσις* mit einem malus dolus nur auf eine unblutige Weise, ohne Wunden und Schläge erfolgen konnte (vgl. a. a. O. 17 fgd., 36, 43). Die Tetralogien Antiphons II und IV hätten Passow eines besseren belehren können. Nach Ant. IV *β* 2 und *γ* 3 konnte sich eine *βούλευσις* auch in dem Gebrauche der Hände seitens des *βουλευτής* äussern. Vgl. meine Abh. „Über die Echth. der Tetral. d. R. Ant.“ II. 4, Nr. 7.

---

[2]) Diese Bedeutung jenes Wortes hat auch C. Schäfer (vgl. Phil. Anz. 17, S. 414—415, 419—420) verkannt. Der *βουλεύσας* ist i n t e l l e c t u e l l e r U r h e b e r mit V o r s a t z, wenn er nicht zugleich die That v o l l b r a c h t hat.

[3]) Auch Brinkmann (a. a. O. 10—11) kann sich von der Vorstellung einer *βούλευσις ἄνευ προνοίας* nicht lossagen. Die Polemik gegen Passow ist einseitig und nicht erschöpfend. Die künstliche Dreitheilung und Abstufung der *βούλευσις* wird kaum jemandem zusagen.

Natürlich lässt sich mit Passows Vorstellung von der *βούλευσις* auch nicht Ant. I. 20 *ἀνθ᾽ ὧν ἡ μὲν διακονήσασα ἔχει τὰ ἐπίχειρα ὧν ἀξία ἦν, οὐδὲν αἰτία οὖσα — τῷ γὰρ δημοκοίνῳ τροχισθεῖσα παρεδόθη —, ἡ δ᾽ αἰτία τε ἤδη καὶ ἐνθυμηθεῖσα καὶ χειρουργήσασα ἕξει, ἐὰν ὑμεῖς τε καὶ οἱ θεοὶ θέλωσιν* in Einklang bringen. Vgl. Passow a. a. O. 14 fgd., 30 fgd.. Passow findet, dass *χειρουργεῖν* auf jene Handlungen Bezug nehme, welche mit der Hand ausgeführt werden. Die Stiefmutter habe dem Opfer nicht beigewohnt und ausser dem Plane (praeter consilium) überhaupt keinen Antheil an jener fluchwürdigen That gehabt. *χειρουργήσασα* müsse daher als Glosse zu *διακονήσασα* getilgt werden (vgl. Passow a. a. O. 16). Die Stiefmutter hat allerdings den Gattenmord nicht mit eigenen Händen vollbracht, sie hat den Trank nicht eingegossen und ihrem Gatten und Philoneos überreicht. Sie hat jedoch den Plan nicht allein gefasst (*ἐνθυμηθεῖσα* I 20; vgl. I 15, 16, 17, 26) und sich der Geliebten des Philoneos als Werkzeug bedient (*διακονήσασα* I 20; vgl. I 16, 17), die ihrem Befehle in dem guten Glauben gefolgt war, dass sie mit dem angeblichen Liebestrank die Zuneigung des Philoneos wiedergewinnen könnte (vgl. I 15, 19); sie hat auch den Gifttrank zubereitet (vgl. I 6, 9, 15, 16, 17, 26), jener Person zugeschickt und bestimmte Anordnungen über seinen Gebrauch an die Hand gegeben (vgl. I 17, 26).

Sie ist also mehr als die intellectuelle Urheberin des Gattenmordes, sie ist auch mitthätig gewesen. Daher wird auch die Geliebte des Philoneos nicht die Urheberin (*αἰτία*) des Mordes genannt, obwohl sie den beiden Freunden den Giftbecher in die Hände gegeben hatte (vgl. Ant. VI 17; Demosth. 23, 24). Die Stiefmutter trug einzig und allein die Schuld, sie ist allein *αἰτία* gewesen. Diesen Vorwurf musste der Kläger begründen. Die Stiefmutter des Redners ist *αἰτία*, weil sie die That geplant hat (*ἐνθυμηθεῖσα* Ant. I 20); dies genügt jedoch nicht, um eine so schwere Anklage zu rechtfertigen. Es muss der Plan unmittelbar oder mittelbar durch eine andere Person mit Angabe der hiezu nothwendigen Mittel in die That umgesetzt werden; daher *χειρουργήσασα*. Sie ist *χειρουργήσασα*, weil sie in der oben geschilderten Weise mitthätig gewesen ist, aber auch deshalb, weil die Geliebte des Philoneos gewissermassen das Werkzeug in ihren Händen war, dessen sie sich bei der Ermordung des Gatten bedient hat. Die Gegenüberstellung des Wörtchens *διακονήσασα* und öftere Wiederholung desselben zur Charakterisierung des zwischen den beiden Personen bestehenden

1*

Verhältnisses (vgl. I 16, 17) wären sinnlos, wenn nicht der Redner auch jene Bedeutung vor Augen gehabt hätte.[4])

Nicht nur der Gedanke, auch die grammatische Construction verlangen gebieterisch die Schreibung nnd Beibehaltung von *χειρουργήσασα*.

Die Urheberin des Mordes (*ἡ δ᾽ αἰτία*) wird ihrem blinden Werkzeuge (*ἡ μὲν διακονήσασα*) gegenüber gestellt. *ἡ δ᾽ αἰτία* hat in seiner Eigenschaft als Subject die Bedeutung eines Substantivums (vgl. V 88 = VI 6; V 77; II *α* 2, *β* 11, *δ* 11 zweim.). In diesem Falle hat, wennn *καὶ χειρ.* gestrichen wird, auch die copulative Verbindung *τε — καὶ* (vor *ἐνθυμηθεῖσα*) keinen Halt. Sehen wir aber *ἡ μὲν* und *ἡ δ᾽* als die sich entsprechenden Subjecte an, — obzwar der demonstrative Gebrauch des Artikels in den wirklichen Reden verhältnismässig hinter dem gleichartigen Gebrauche in den Tetralogien zurücksteht (vgl. Ignatius, De Antiph. Rhamn. elocut. comm. 1882, S. 141—142), — so muss wieder zu einer anderen Conjectur, zur Schreibung *αἰτία τε ⟨οὖσα⟩* gegriffen werden. So werden Schwierigkeiten nicht nur nicht behoben, sondern sogar neue geschaffen.[5])

Aus demselben Grund ist nicht nur die Streichung, sondern auch die Umstellung jenes Wörtchens (*διακονήσασα καὶ χειρουργήσασα* — Blass) zu verwerfen. Vgl. Ignatius a. a. O 131.

P a s s o w s Versuch, *χειρουργήσασα* aus dem Texte zu eliminieren, muss daher als missglückt bezeichnet werden. Selbst Wilamowitz-Möllendorf (Hermes XXII, 205) will nicht die Überlieferung in Frage stellen, obzwar er nicht umhin kann, von einem „Anstosse„ zu reden. Es sei dies eine sophistische Übertreibung, jedoch nicht so stark, wie wenn in derselben Rede die Tödtung des Gatten *βιαίως* genannt werde.

---

[4]) Nachträglich mache ich mit Vergnügen die Wahrnehmung, dass sich auch Keil (N. Jahrb. 113, S. 90—92), wie es scheint, von demselben Gedanken hat leiten lassen. Dagegen herrscht zwischen *χειρουργήσασα* (I 20) und *βιαίως ἀπέθανε* (I 26) meines Erachtens ebensowenig eine Beziehung, als die letztere Stelle die Richtigkeit der Überlieferung in I 20 zu verbürgen vermag (vgl. N. J. 113, 94). Beachtenswert ist der Hinweis auf das Wortspiel, das zwischen *χειρουργήσασα* und dem bei *ἕξει* zu ergänzenden *τὰ ἐπίχειρα* unleugbar besteht.

[5]) Aber in dem einen, wie in dem anderen Falle bleibt *τε* unerklärlich. *τε* muss, wie schon Wilamowitz-Möllendorf (Hermes XXII, 205) erkannt hat, als Schreibfehler getilgt werden, der unter dem Einflusse des folgenden *ὑμᾶς τε καὶ* entstanden sein mag.

Die von Passow (vgl. a. a. O. 19) behauptete Identität einer Handlung, die βιαίως vollbracht worden ist, mit einer solchen, die αὐτοχειρίᾳ geschehen ist, findet auf I 26 gar keine Anwendung (vgl. Keil a. a. O. 92; Wilamowitz-Möllendorf, Hermes XXII, 205). I 26 verlangt eine andere Deutung.

Der Vater des Redners ist βιαίως d. h. eines unnatürlichen Todes gestorben (ἀπέθανε; vgl. IV α 2) und dies, ohne den Tod selbst gesucht zu haben (ἀκουσίως). Er ist den Einwirkungen jenes Trankes erlegen, der ihm, dem Arglosen, beim Opfermahle seines Freundes verabreicht worden war. Vgl. Ignatius a. a. O. 116.

Die einzelnen Theile jener Periode ἡ μὲν γὰρ ἑκουσίως καὶ βουλεύσασα τὸν θάνατον ⟨ἀπέκτεινεν⟩, ἡ δὲ ἀκουσίως καὶ βιαίως ἀπέθανε stehen in einem wechselseitigen Verhältnisse zueinander. Der Vater des Redners ist ἀκουσίως gestorben, weil ihn seine Gattin ἑκουσίως getödtet hat, und er ist βιαίως ums Leben gekommen, weil ihm jene βουλεύσασα τὸν θάνατον dasselbe genommen hat. Das ἀκουσίως ἀποθανεῖν bedurfte, weil augenscheinlich, keines besonderen Beweises. Der Beweis hiefür war auch mit dem Nachweise gegeben, dass er βιαίως ἀπέθανε, beziehungsweise, dass ihn seine Gattin durch Nachstellungen (βουλεύσασα) getödtet hat. Dieser ist auch im Folgenden (πῶς γὰρ οὐ βιαίως ἀπέθανε — πατέρα.) erbracht worden. So wird I 26 auf eine einfache und ungezwungene Weise erklärt.

Zur Annahme eines „wahren Meisterstückes von Sophistereien," vermöge dessen βιαίως I 26 in zwei verschiedenen Bedeutungen gebraucht wäre (vgl. Keil a. a. O 92), können wir nur dann gelangen, wenn wir mehr erklären wollen, als wir können, und wenn wir den Schriftsteller nicht aus sich selbst interpretieren und verstehen wollen.

Aus den angegebenen Gründen erhellt auch, dass die von Hartman (vgl. Studia Antiph. 1881, 35) vorgeschlagene Einschiebung πῶς οὐχ ἑκουσίως (vor ἀπέκτεινεν ἡμῶν) unbegründet ist.

Wenn eine Conjectur statthaft ist, so könnte nur πῶς γὰρ οὐ βιαίως (καὶ ἀκουσίως) ἀπέθανεν gelesen werden.[6]

---

[6]) Plat. leg. IX 874 D. wird die Darstellung über die verschiedenen Arten der Tödtung, mag diese an andern oder an sich, αὐτοχειρίᾳ oder δι' ἐπιβουλεύσεως, freiwillig oder unfreiwillig erfolgt sein, mag sie ein Mensch, ein Thier oder ein lebloser Gegenstand (IX 873 E) verursacht haben mit den Worten τὰ μὲν τοίνυν περὶ τροφὴν . . . καὶ περὶ θανάτων τῶν βιαίων ἃς δεῖ τιμωρίας γενέσθαι, νενομοθετήσθω zum Abchlusse gebracht. Daraus folgt, dass nach

Diese Abschweifung wird uns verziehen werden, da sie die Bekämpfung einer Erklärung zum Gegenstande hat, welche mit Passows Anschauung im innigen Zusammenhange steht. Wir kehren zu diesem selbst zrück.

Passow musste sich, wenn nicht seine Ansicht von einem *βουλεύσαντα ἀποκτείνειν ἄνευ προνοίας* als ein Gebilde der Phantasie gelten soll, nach concreten Beispielen umsehen. Wie er glaubt, hat er in Platons Eutyphron (vgl. a. a. O. 22 fgd., 39) und Antiph. VI (vgl. a. a. O. 34) die erwünschten Stützen für seine Hypothese gefunden.

Eutyphron beschuldigt seinen Vater mit keinem Worte, dass er *βουλεύσας* den *πελάτης* getödtet hat; er ist überzeugt, dass sein Vater den Tod jenes Menschen verschuldet hat, da er ihn gefesselt in eine Grube geworfen und sich nicht weiter um ihn bekümmert habe, bis die erwartete Nachricht aus Athen eingetroffen sei. So sei der *πελάτης* vor Hunger und Kälte ums Leben gekommen (4 C, D, 9 A). Allerdings seien seine Angehörigen über sein (des Eutyphron) Vorhaben entrüstet (4 D, 6 A); der Vater habe aber ein Unrecht begangen, das gesühnt werden müsse (4 B, 6 A, 9 A).

Passows auf deductivem Wege gewonnener Schluss, es habe der Vater des Eutyphron *βουλεύσας* sine voluntate (*ἀκουσίως, ἄνευ προνοίας*) getödtet (vgl. a. a. O. 22 fgd., 34 fgd., 39) hätte nur dann eine Berechtigung, wenn die That in jenem Dialoge auch nur ein einzigesmal mit diesem Worte charakterisiert worden wäre. Dies geschieht aber nirgends, ja die Verwandten des Eutyphron stellen überhaupt jede Tödtung in Abrede.

Plato eine jede, wie immer geartete Tödtung *βίαιος* genannt werden muss. Vgl. leg. IX 865 D, 869 B, 873 C; Ant. IV *α* 2. Im Übrigen scheint mir auch die von Passow (vgl. a. a. O. 19) gegebene Deutung der bezüglichen Platonischen Stellen, in denen die Tödtungen *αὐτοχειρίᾳ* und *δι᾽ βουλεύσεως* einander gegenüber gestellt werden (vgl. leg. IX 872 A, B, D), gewagt zu sein. Jeder *φόνος αὐτόχειρ* ist allerdings *βίαιος*, aber nicht jeder *φόνος*, der *βίαιος* ist, ist auch *αὐτόχειρ*. So werden leg. 869 B und C einige *φόνοι ἀκούσιοι* aufgezählt, die nicht *αὐτόχειρες* sind, und doch müssen nach 865 A (*πρῶτον μὲν τὰ βίαια καὶ ἀκούσια λέγωμεν* (vgl. 869 D) unter *τὰ βίαια* gerechnet werden. Vgl. C. Schäfer a. a. O. 418. Meine Ansicht ist die, dass es sich Plato leg. IX 872 um nichts anderes gehandelt hat als um die Unterscheidung zwischen einer offenen und hinterlistigen Tödtung (vgl. IX 864 C). Vgl. meine oben genannte Abh. II. S. 4 Nro. 7. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass auch beide Arten der Tödtung (offene Gewalt und Hinterlist) in einem und demselben Falle zur Geltung kommen konnten. Plato gesteht dies selbst ein (vgl. Plat. leg. IX 864 C. *ἔστι δ᾽ ὅτε καὶ δι᾽ ἀμφοῖν τούτοιν πραχθέν*), und Ant. Tetralog. II u. IV bieten hiefür concrete Beispiele. Beides hat Passow übersehen.

Über die Form der Klage, welche Entyphron gegen seinen Vater vorzubringen im Begriffe steht, gibt uns Plato keine Auskunft. Wir können jedoch uns der Darstellung entnehmen, dass die Klage nur auf *φόνος ἀκούσιος* lauten und vor dem Richtercollegium der Epheten entschieden werden konnte.

Der Fall erinnert an Antiphon III. Auch hier ist der Jüngling eines *φόνος ἀκούσιος* angeklagt, indes sein Vater in der Vertheidigung jede Schuld des Sohnes an dem Tode des Knaben zurückweist. (Vgl. Ant. III *β* 9, *γ* 5 fgd., *δ* 8 u. s. w.

Man sieht, auf welche Basis Passow seine Ansicht gestützt hat. Doch halt! heisst es nicht Ant. VI, dass der Redner den Diodokos *βουλεύσας* (VI 16), aber ohne *πρόνοια* (VI 19) aus dem Wege geräumt hat? Dieser scheinbare Widerspruch hat den Erklärern viel Kopfzerbrechen gekostet. Vgl. Maetzner, Antiph. orat. XV, Berol. 1838, S. 248, 261; Ignatius a. a. O. 89 u. s. w.

Wagener (vgl. E'tude sur l' authenticité du discours d' Antiphon *π. τ. χορ.* S. 15) glaubt sogar in ihm ein hervorstechendes Merkmal von der Unechtheit dieser Rede gefunden zu haben. Es ist hier nicht der Platz, alle diesbezüglichen Anschauungen nach dem Grade der Wahrscheinlichkeit zu prüfen. Ich kann mich ihnen ebensowenig anschliessen, als ich die Behauptung Passows als wahr anzuerkennen vermag, dass uns mit Ant. VI ein Beispiel einer *βούλευσις ἄνευ προνοίας* geboten werde. Vgl. Passow a. a. O. 34 fgd.; Lipsius, Att. Proc. 384—385; Schäfer a. a. O. 415; Brinkmann a. a. O. 5—11, 16.

Ant. VI lautet die Anklage auf *βούλευσις*. Vgl. VI 16 (*βουλεύσαντα τὸν θάνατον*) und 18 (*ἐπὶ θανάτῳ βουλευθέντα*) u. s. w.

Ant. VI 19 *οἱ κατήγοροι ὁμολογοῦσι μὴ ἐκ προνοίας μηδ᾽ ἐκ παρασκευῆς γενέσθαι τὸν θάνατον* ist *ὁμολογοῦσι* nicht wörtlich zu nehmen.

Die Kläger haben durch ihr VI 34 fgd., 38 fgd. und 46 fgd. geschildertes Benehmen eingestanden, dass der Angeklagte nicht der Mörder des Knaben ist, während sie jetzt in der Anklage das Gegentheil behaupten, dass nämlich der Tod *ἐκ προνοίας καὶ ἐκ παρασκευῆς* erfolgt sei.

Passow beruft sich unter anderm auch auf Ant. VI 7. Das Strafausmass in jener Klage falle unter die gesetzlichen Bestimmungen des *φόνος ἀκούσιος*; denn auch die Kläger scheinen keine grössere Strafe als Verbannung verlangt zu haben. Vgl. Passow a. a. O. 37; Ignatius a. a. O. 89.

Dem gegenüber ist in Kürze Folgendes zu erwidern:

VI 7 ist von einem τίμημα nirgends die Rede. § 7 besagt nicht, dass das τίμημα der Klage nicht Tod gewesen sei, sondern dass die Kläger mit ihrer verleumderischen Klage den Redner schädigen und gegen alles Recht aus dem Lande verjagen wollten. Lag es doch einzig und allein in der Hand des Angeklagten zu bleiben und sich verurtheilen zu lassen oder noch zur rechten Zeit nach der ersten Vertheidigung das Land zu verlassen und sich in die Verbannung zu begeben. Vgl. II β 9, δ 1, 11—12; IV δ 1; vgl. meine oben gen. Abh. II S. 5.

Paragraph VI 4 ἀνάγκη γάρ, ἐὰν ὑμεῖς καταψηφίσησθε, καὶ μὴ ὄντα φονέα μηδ᾽ ἔνοχον τῷ ἔργῳ χρήσασθαι τῇ δίκῃ καὶ νόμῳ εἴργεσθαι πόλεως ἱερῶν θυσιῶν (Blass), der Passows Anschauung eine gewisse Berechtigung geben könnte (vgl. Maetzner a. a. O. 250; Ignatius a. a. O. 24, 49), ist grösstentheils (εἴργεσθαι — πράξειν) nach meiner Überzeugung unecht. Der Beweis hiefür soll an einem anderen Orte erbracht werden. Auch darf man nicht vergessen, dass diese Stelle ein Gemeinplatz ist (Vgl. V 87).

Passow verweist schliesslich auf die Inschrift C. I. A. 61 (vgl. a. a. O. 35). Diese lückenhaft erhaltene Inschrift soll seine Ansicht bestätigen. Es ist sehr zu bedauern, dass gerade die entscheidende Stelle unlesbar geworden ist. Es ist auch schwer zu sagen, ob Passow mit seiner Conjectur das Richtige getroffen hat. Wenigstens scheint er selbst zu seinem Vorschlage kein rechtes Vertrauen gehabt zu haben (vgl. a. a. O. 36). Wir dürfen nicht vergessen, dass wir es in jener Inschrift mit einem Gesetze des Drakon zu thun haben. Nun hören wir aber bei Pollux Onom. VIII 125 und Plut. Sol. 19, dass die Gerichtsbarkeit in allen Blutprocessen vor Solon in den Händen der Epheten gelegen ist. Man mag diese Nachricht deuten, wie man will (vgl. Lange, Abh. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. B. 7 J. 1879, S. 189 fgd.), jene Inschrift scheint ihre Wahrheit damit zu verbürgen, dass in ihr mit keinem Worte der Areopagiten Erwähnung geschieht. Dieser Thatsache muss, glaube ich, jeder Wiederherstellungsversuch Rechnung tragen. — Endlich sind Passow (vgl. a. a. O. 37—43) und Heikel (vgl. „Über die sogen. βούλευσις in Mordprocessen“, Helsingfors 1886, S. 5, 7, 8) der Meinung, dass es in Athen nie eine Klage wegen βούλευσις gegeben habe. Auch C. Schäfer ist dieser Anschauung beigetreten (vgl. a. a. O. 416, 410). Die vielfache Wiederholung des Verbums βουλεύειν habe Harpokration zu der irrigen Ansicht verleitet, dass eine eigene Klageform unter dem Namen βούλευσις existiert habe

(vgl. Passow a. a. O. 42). Beweis dessen sei, dass in keiner älteren Rede jener Klageform auch nur mit einem Worte gedacht werde (vgl. Passow a. a. O. 38, 40, 43).

Mag sich auch in den erhaltenen Reden nirgends eine ausdrückliche Erwähnung einer *γραφὴ βουλεύσεως* nachweisen lassen, so bleibt doch die wiederholte Unterscheidung zwischen einem *ἀποκτείνειν* mit und ohne *βούλευσις* und die dem entsprechende, verschiedene Beurtheilung des *φόνος* unverständlich, wenn nicht auch die Klageform in beiden Fällen eine andere gewesen ist.

Nachdem von Harpokration s. v. *βούλευσις* zwei verschiedene Klagen wegen *βούλευσις* unterschieden und geschildert werden und die erste Art dieser Klage auch durch [Dem.] *κατὰ Ἀριστ.* dem Zeugnisse des Pollux gemäss beglaubigt ist, so wird man auch die Existenz der anderen Art nicht bestreiten können, umsomehr als sich das Zeugnis des Isaios, Deinarchos und insbesondere das des Aristoteles, auf welche sich Harpokration beruft, durch keine Interpretationskunst in Frage stellen lassen. Vgl. Herrlich, Wochenschr. f. Klass. Philolog. 1887, Nro. 21, 655.

Pollux Onom. VIII 43 *κατὰ δὲ τούτου καὶ ἐπιβουλεύσεως γραφή* besagt das Wörtchen *καὶ*, dass eine Klage auf *ἐπιβούλευσις* auch aus einem anderen Grunde als wegen einer falschen Anklage gegen einen angeblichen Staatsschuldner eingebracht werden konnte. Es ist auch nicht einzusehen, warum es nicht zwei verschiedene Arten der Klage wegen *βούλευσις* hätte geben können, je nachdem die *βούλευσις* die Schädigung des materiellen Besitzes und der Ehre eines anderen auf die von Pollux und Harpokration geschilderte Art (vgl. Ant. II α 1) oder die Schädigung des Lebens auf eine heimliche und listige Weise bezweckte. Der Zusammenhang und Verbindungen wie *βουλεύσασα τὸν θάνατον* (vgl. Ant. I 26, 29; IV β 7, γ 4, δ 5; V 68; VI 16), *ἐπὶ θανάτῳ βουλευθέντα* (vgl. Ant. VI 18) und andere mehr (vgl. Ant. II α 6; IV α 7; I 3) können uns in einem bestimmten Falle keinen Augenblick in Zweifel lassen, welcher Natur die *βούλευσις* ist. Dass die *γραφὴ βουλεύσεως* als eine besondere Art der Klage auf *φόνος ἑκούσιος* zu betrachten ist und bald vor dem Areopag, bald vor den Epheten am Palladion entschieden wurde,[7] ist in meiner Abhandlung „Über d. Echth. d. Tetral." II S. 4 Nro. 9 näher dargelegt worden.

[7]) In dieser Weise ist auch das schol. zu Aeschin. de f. l. 78 zu erklären.

Olmütz, im Mai 1890.

Dr. Josef Kohm.

Die Frage nach Entstehung und Tendenz der Taciteischen „Germania."

I. Theil.

Kein Werk des Alterthums steht so seltsam da, wie die Schrift des Tacitus de situ, moribus populisque Germaniae.
Luden.

Seitdem der Entwicklungsgang des Streites über den Dialogus des Tacitus seine Darstellung gefunden und die divergierenden Ansichten über die Tendenz und den literarischen Charakter seines „Agricola" gesammelt sind, dürfte ein Versuch vorliegender Art gerechtfertigt sein, d. i. der Versuch, die Antworten älterer und neuerer Gelehrter auf die Frage, ob eine bestimmte und eventuell welche Absicht den Tacitus bei Abfassung seiner „G." geleitet hat, möglichst vollständig*) zu verbuchen. Als den richtigen Zeitpunkt für eine solche zusammenfassende Darstellung kann man insoferne den gegenwärtigen bezeichnen, als eine gewisse Einigung bereits erreicht worden ist, wie wir am Schlusse sehen werden.

Vor Beginn des 18. Jahrhundertes begegnen wenig Spuren, dass die Gelehrten sich obige Frage gestellt haben. Hieher ziehen könnte man allenfalls eine Bemerkung in der 1580 erschienenen Ausgabe von Simon Fabricius, welche den Titel führt: Taciti de moribus et populis Germanorum liber integris . . . commentariis Andr. Althamari, Brentii expositus . . . auctus et locuplatatus op. et stud. Simonis F. Aug. Vind. MDXXX. Die Einleitung daselbst enthält folgende Stelle: „Quia igitur Germaniam vidit (T.),

*) Ausser den bekannten bibliographischen Handbüchern dienten als Wegweiser auf dem Gebiete der weitverzweigten Literatur zur „Germania" des Tacitus: Fuhrmann, Handbuch der class. Literatur der Römer, II. Bd., 2. Abth. Rudolstadt 1810, S. 734 ff.; G. Klemm, Handbuch der germanischen Alterthumskunde. Dresden 1836, S. 391—397; G. A. Stenzel, Grundriss und Literatur zu Vorlesungen über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Breslau 1832; Taciti opera ed. G. A. Ru-

eiusque bonam partem perlustravit, mores cognovit, voluit eandem nondum ab ullo celebratam describere: considerans id laboris sibi laudi futurum, populo Romano decori, qui fortissimam gentem ausus fuisset Marte experiri, ipsis postremo Germanis perpetuo ornamento, quorum scilicet virtutes Romani, suarum laudum praecones, non potuissent tacere, ut virtus celari non potest".

Von einer bestimmten Absicht des Tacitus lesen wir aber erst in der Dissertatio inaug. iurid. de hominibus propriis et liberis Germanorum, quam praeside Dn. Christiano Thomasio ad d. 1. Octobr. anni MDCCI publicae disquisitioni submittet Hieronymus von der Lahr. Halae. Dort heisst es § VI: „Primaria intentio Taciti fuit, comparare mores Romanorum et Germanorum, adeoque non tam omnes Germanorum mores velle describere sed ostendere maxime differentiam a moribus Romanorum." Im weiteren wird verwiesen auf § 17 der Disputatio iuris publici de iure statuum imperii, dandae civitatis, quam praeside Dn. Ch. Thomasio publico examini subicit ad d. III. Iunii anno MDCXCVI Carol. A. Clusius. Halae 1715, wo der Verfasser meint: „Ubique fere prae oculis habet mores Italorum suorum et comparative ad istos est intelligendus, etiam cum absolute de Germanorum moribus videtur loqui." C. A. Heumann, Poecile, Halle 1722, I 639 schliesst sich dieser Ansicht an; ebenso J. Chr. Dithmar, De fide Taciti in rebus Germanorum. Diss. acad. Lips. 1737, p. 411. Derselbe Thomasius spricht sich später andeutungsweise und nebenbei für eine moralische Tendenz des Taciteischen Buches aus in der Delineatio historiae iuris olim cum Fr. Hotomanni Antitriboniano edita, nunc in usum studiosae inventutis seorsim excusa. Halae Magdeburgicae a. 1735.[1]) §§ 74—76 erinnert Thomasius, daran festzuhalten, dass es dem T. nur um eine Vergleichung römischer und germanischer Sitten und Gebräuche zu thun sei, und fährt dann § 77 fort: „Romani illis temporibus erant gens luxuriosa alieni cupida . . (§ 78) contra Germani erant gens casta et sobria, paucis contenta . . apud quam adeo plus valerent boni mores quam alibi bonae leges."

---

perti. Hannover 1834—9, I p. CXXXIX sq., p. CLII sq., III S. 637 f., IV S. 2—7; Taciti Germania ed. Th. Finck. Göttingen 1857, S. 178—81; W. S. Teuffel, Über Sallust und Tacitus. Tübingen 1868; E. Hübner, Grundriss zu Vorlesungen über die römische Literaturgeschichte. 4. Auflage. Berlin 1878; F. C. Dahlmann, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 3. Auflage. Göttingen 1883.

[1]) Die Vorrede ist datiert vom Jahre 1718. Dort erklärt der Verfasser, dass die Delineatio „quatuordecim abhinc annis cum Antitriboniano Fr. Hotomanni" herausgekommen sei.

Einen Schritt weiter giengen andere Gelehrte, indem ihnen die Vergleichung römischer und germanischer Eigenart als Tendenz der „Germania“ nicht genügte: sie nannten dieselbe geradezu eine Satire auf römische Zustände. So lesen wir bei Andr. Lud. Königsmann, De origine litterarum apud Germanos. Kiliae 1707, § 4 p. 7: „Quid nisi comparatio atque adeo historica satyra est hic integer libellus, licet mirifice occulta? qua cum mores Germanorum et Romanorum componere instituisset, non omnes quidem depinxit Germanorum mores, sed eos praecipue, qui ita differrent a moribus Romanorum, ut hos vel tacite carpendi materiam haberet, et qui hac occasione facile sub stylum veniebant, ut simul legentes delectaret.“ Um die römischen Laster erfolgreicher bekämpfen zu können, „novo plane invento avidos suo saeculo luxuriosos Romanos ad se pellexit facile, post Persium et Iuvenalem . . . etiam soluta numeris satyra solutos saeculi mores et vitia complexus.“ Für seine Auffassung beruft sich K. schliesslich auf Olbrechtus und Culpisius, deren (ungedruckte) Äusserungen sich Thomasius angeeignet habe. Sowie Thomasius an den naheliegenden Einwand, die „G.“ enthalte ja noch mehr, als was auf Vergleichung von Römern und Germanen abzielt, und die ganze Anlage der Schrift entspreche der angeblichen Absicht nicht, zu denken scheint, wenn er sagt „comparative ad istos (mores Italorum) est intelligendus, etiam cum absolute de Germanorum moribus videtur loqui,“ so meint auch K.: „Etiam tum censendus est comparative loqui, cum de his (Germanis) videtur agere absolute, quales non fuerint explicans, vaferrimus in aliis false perstringendis artifex.“

Diese Ansicht, T. bezwecke mit seinem Buche eine Vergleichung der Germanen nnd Römer oder eine Satire auf erstere, bleibt von nun an herrschend. Christ. Gottfr. Hofmann in dem Specimen coniecturar. politicarum de origine et natura legum Germanic. privatar. antiqu. Lips. 1715, p. 12 erklärt geradezu: „Suspectum reddere videtur Tacitum intentio, quam in conficiendo hoc opere habuisse videtur, quippe quod comparationem inter Romanorum et Germanorum mores instituere voluerit. Hic enim scriptor saepius in suis operibus odium erga statum reipublicae Romanae prodit. Hinc videtur perstringere voluisse Romanorum vivendi rationem, dum barbarorum mores recenset et laudat. Proinde ab omni adfectu eum liberum fuisse vix credimus.“

Bessere Einsicht bekundet, wie es scheint, Berger, wenn auch bei ihm die „versteckte Absicht“ (propositum occultius instructum) wiederum erscheint. Seine Schrift ist betitelt: Priscum Germanum

haud illiteratum praeside . . . Jo. Guil. Bergero tuebitur Henr. Aug. Fischerus. Vittenbergae 1722. Wer T. aufmerksam liest, sagt Berger p. 18, dem könne es nicht entgehen „Romanorum mores cum Germanorum moribus ab illo studiose contendi.“ Auf diese Weise werde T. von seinen Landsleuten leichter verstanden. Ein zweites sei aber Folgendes: Suae reipublicae corruptellis offenditur, sic ut, quotiescumque integriores apud Germanos reperit mores, semper fere patrios, tectius apertius, castiget“; und dies „non delectandi causa, sed docendi exemplisque melioribus emendandi.“ Die Folge hievon war, „ut nonnullis (vgl. Ch. G. Hofmann) odio Romanorum Germanos laudasse visus sit T. atque in illos satyram scripsisse“ (p. 20). Allein T. tadle auch die Fehler der Germanen und wünsche ihnen „diras discordiae civilis;“ also vielmehr „sensu boni civis officioque monitus dissolutos reipublicae mores, sicubi res poposcerit, fert indigne,“ wie dies auch in seinen übrigen Werken geschehe (p. 21). Letzterer Gedanke wird von Berger des näheren ausgeführt.

Mit Ch. G. Hofmann trifft im wesentlichen zusammen Heinrich von Bünau, Genaue und umständliche Teutsche Kayser- und Reichsgeschichte. Lpz. 1728. I. Th. S. 59. Er bezweifelt, „ob T. nicht der Sache hin und wieder zu viel gethan.“ „Zuweilen will es das Ansehen gewinnen, als ob er aus einer allzugrossen Verwunderung die Teutschen mehr erhoben, als er in der That Ursache dazu gehabt; denn da er sie vor unvernünftige Barbaren gehalten, scheinet es, als ob er auch geringe Sachen darum gross gemacht, weil er vorher noch eine schlechtere Einbildung von diesen Völkern gehabt und sich gar nichts dergleichen von ihnen vorgestellet. So pflegt es noch immer zu geschehen, dass, wenn man bei Barbaren oder unbekannten, auch weit entfernten Nationen wider Verhoffen etwas grosses und vortreffliches antrifft, man solches gleichsam mit einem Vergrösserungsglase betrachtet. Wozu ferner nicht wenig beigetragen zu haben scheinet, dass dieser Geschichtschreiber die Teutschen Sitten den römischen entgegengesetzet und beide gegeneinander gehalten; da er nun der Teutschen Tugenden erhoben, hat er zugleich heimlich die bei den Römern im Schwange gehenden Laster gestrafet. Er rühmet aber hauptsächlich, dass bei diesen Barbaren gute Sitten mehr gegolten als anderwärts die herrlichsten Gesetze,“ (Tac. Germ. 19.)

Auf die eben angezogene Stelle aus Tacitus verweist auch Jo. Gottl. Heineccius in seinem Commentarius ad legem Juliam et Papiam Poppaeam, Amsterdam 1731, und schliesst daran die Bemerkung: „Contendit inter se auctor praestantissimus

Germanorum Romanorumque mores, et uti toto fere illo libello ea potissimum, in quibus a perditissimis Romanorum moribus Germanici discrepabant, eleganter exponit, ita et hic similis plane occurrit σύγκρισις." (p.25.)

Von der „versteckten Tendenz" des Tacitus lesen wir wieder bei Henricus Heisenius, Oratio de eloquentia veterum Germanorum. Bremen 1732, p. 95: „Vitia Romanorum Germanorum barbarae gentis exemplo emendare intendit T., sed tacite, ne irritentur crabrones." „Ut lectionis arceat fastidium, condimenti loco multa de situ et populis Germaniae inspergit." „Hoc maxime consilio de Germania scripsisse Tacitum qui ignorat, ipsum ignorat Tacitum." Doch betont H., dass auch Horaz (Carm. III. 24) ähnlich die Sitten der Römer gegeisselt habe.

Die so vielfach vertretene Ansicht, T. habe durch seine „G." die Römer bessern oder geisseln wollen oder er habe wenigstens eine zum Nachtheil der Römer ausschlagende Gegenüberstellung der Sitten beider Völker versucht,[1]) wird von nun an als eine allgemein angenommene und unanfechtbare vorgetragen. So sagt Scheid in seiner Ausgabe: Jo. Georgii Eccardi de origine Germanorum libri duo. Edidit Ch. L. Scheidius. Göttingen 1750. Praef. p. XXXVI, dass schon längst urtheilsfähige Gelehrte sich für die Meinung entschieden haben, Tacitus sei es nicht in den Sinn gekommen „ut exactam Germaniae descriptionem lectoribus exhiberet; potius . . . libellum hunc composuisse, ut in corruptos Romanornm mores satyram eo tutius componeret suosque a pristina morum innocentia immane quantum deflexos, sicubi pacto aliquo fieri posset, in viam virtutis et severioris vitae revocaret."[2])

So konnte denn Georg Christ. Gebauer, Vestigia iuris Germanici antiquissima. Göttingen 1766, p. 209 von einer „a viris doctis dudum stabilita sententia" sprechen, wenn er Tacitus' Darstellung eine „perpetua Romanorum Germanorumque morum comparatio" nennt.

---

[1]) Strenge genommen hätten wir es hier mit drei Ansichten zu thun; da dieselben aber einander nicht ausschliessen und auch in der That von dem einen und anderen der vorgeführten Gelehrten zum Theil gleichzeitig vertreten werden, wird man sie zusammenfassen dürfen.

[2]) In der Anmerkung beruft sich Scheid auf Dn. de Westphalen, De consuetudine ex sacco et libro in Germania singillatim in Megalopoli (Rostockii et Lipsiae 1726) p. 51, wo W. den Erklärern den Vorwurf mache, „quod non satis rite observarint, primarium Taciti finem fuisse comparare invicem Romanorum et Germanorum mores, eorumque dissonantias eruere, neutiquam vero omnes Germanorum consuetudines ex instituto describere." Allein in dem citierten Buche befindet sich keine derartige Bemerkung.

Nach p. 217 bezweckt T. „ut summa institutorum utriusque gentis dissimilitudo liquido appareat, vel ex hac ratione quod nihil magis naturale sit, quam ad ea in peregrina gente animum maxime advertere, in quibus a nostra dissidet, vel, quod in illo severo sui saeculi sane corruptissimi censore magis placet, ut saepenumero occasionem nanciscatur commonefaciendi suos, quam procul a castissimis, non maiorum suorum, sed gentium etiam barbararum moribus absint.“ Bei Chr. Ad Klotz endlich Acta litteraria Vol. III., Altenburg 1766, p. 357 ist die Ansicht einfach wiederholt: „Tacitus comparatione morum perpetua inter Romanos atque Germanos instituta magis in illos satyram scribere quam horum fidelem imaginem reddere et commemoratione eorum, quae a barbaris recte fieri censeret, popularibus suis pudorem incutere voluisse videtur.“ Er verweist auf Ch. G. Hofmann.

Auch Gottfried Schütze, Schutzschriften für die alten Deutschen. Lpz. 1776, II. Bd. S. 520 bezeichnet nur kurz als wahre Absicht des T., „die verderbten Sitten seiner eigenen Landsleute in einer feinen Satyre zu tadeln.“ Endlich ist hier nicht zu übergehen die Andeutung M. Mart. Fried. Soergels in seiner Ausgabe der „Germ.“ Lemgo 1770, S. 42 f., dass T., „von Wissbegierde und Tugendliebe angefeuert, sich um unsere Vorfahren genauer bei seinen Freunden, die in Deutschland commandiert hatten“, bekümmerte.

Zuerst hat die so allgemein verbreitete Ansicht bekämpft J. P. Anchersen in dem Aufsatze: De scientia fideque Taciti geographica et historica in Germania. Havniae 1748 (=Opuscula minora. Bremen 1775, S. 121—141). § IX. behauptet A. „non satyram in sui saeculi mores scripsit Tacitus“ und sieht in der Erklärung des Tacitus G. c. 27 einen Widerspruch. Den zweiten spricht er in dem Satze aus: „Quis unquam sine comparatione iudicium ferre potest historicum aut omnino historiam scribere?“ Endlich verweist er auf den Tadel germanischer Laster bei T. c. 22 und 24.

Gleichfalls ablehnend verhält sich J. G. Amelang, Gedanken über die Absicht und den Plan des Tacitus bei seinem Buche von der Lage und den Sitten der Deutschen, nebst einem Versuche einer Erklärung einiger altdeutscher Sitten; in C. W. Dohms Encyclop. Journal. Cleve und Düsseldorf 1774, S. 275—80, 283—312, 379—403. (= Übersetzung der „Germ.“ des Tac. von J. H. M. Ernesti. Nürnberg 1791; Anhang S. 23—97). Amelangs Gegengründe sind: T. war zu sehr Philosoph, um zur Satire seine Zuflucht zu nehmen; er schrieb offen, nur in politische Maximen eingehüllt, was ihm missfiel. Weiter, sollte T. die Absicht gehabt

haben, seine Römer nach den Deutschen umzuformen und sie in jenen rohen Zustand zurückzuführen? Lag nicht den Sitten der Römer die Tyrannei, denen der Deutschen die Freiheit zu Grunde? Auch zeigt sich der Patriotismus des Tacitus in der Schilderung der Chatten, die er doch den meisten deutschen Völkerschaften vorzieht, zu deutlich, wenn er sagt: „Multum, ut inter Germanos, rationis ac sollertiae.“ „Wer würde für die Verderbnis der heutigen Sitten Muster zur Besserung von einigen besser lebenden Wilden uns vorhalten wollen?“ Er verweist auf die Darstellung in c. 22, . . . findet in c. 21—23 nicht eine Silbe, nicht die kleinste Maxime, nicht den „verrätherischen Blick eines Wunsches, die deutsche Redlichkeit unter die Römer eingeführt zu sehen.“ Endlich sass ja T. selbst am Ruder des Staates; er konnte die heilsamsten Gesetze veranstalten und die Tugend in ihre alten röm. Rechte einsetzen. Von Trajan konnte er sich Beistand versprechen. „Er konnte frei denken, was er wollte, und sagen, was er dachte.“ Die wahre Absicht des T. bei Abfassung seiner „G.“ war vielmehr folgende: „T. schrieb eine Geschichte der Deutschen, um die Römer bei den damaligen Umständen des sinkenden Reiches mit einem Volke näher bekannt zu machen, das durch seine Macht furchtbar und durch seine Liebe zur Freiheit unüberwindlich, folglich ihnen in aller Absicht wichtig war, welches sie, die Römer, so wenig kannten, am allerwenigsten aber den Triebfedern ihrer Macht und Liebe zur Freiheit nachgespürt hatten. Dieser Hauptabsicht war noch ein Nebenzweck untergeordnet: Er wollte dem Trajan, unter dessen zweitem Consulate und Antritt zur Regierung er das Buch von den Deutschen schrieb, wegen seiner vormals am Niederrhein zur Beschützung der römischen Grenzen gegen die Deutschen geführten Statthalterschaft und der dabei bewiesenen Klugheit und Güte ein Denkmal des Ruhmes und der Dankbarkeit aufrichten, von dessen kaiserlichen Tugenden das römische Volk bereits so viele gute Begriffe gefasst und durch dessen Vermittlung vielleicht Tacitus die besten und glaubwürdigsten Nachrichten von den Deutschen gesammelt hatte und also schuldig war, dem Kaiser die Proben seiner Aufmerksamkeit öffentlich an den Tag zu legen.“ A. kommt im folgenden unter andern auf die Verkommenheit im röm. Heere zu sprechen. „Diese Bekümmernisse zernagten den Geist des T. Er machte seine Mitbürger darauf aufmerksam und zeigte ihnen die Nothwendigkeit an, bei ihren etwa vorzunehmenden Entwürfen über Staatsangelegenheiten vorzüglich ihre ganze Aufmerksamkeit einer Nation zu widmen, von der man so viel zu befürchten hätte. Für seinen Theil glaubte er,

müsse man sie entweder nochmals mit aller Macht angreifen und ihre eigenen Laster zu ihrer Vertilgung brauchen oder ganz von ihnen abstehen und so zu behandeln suchen, dass sie, ihren eigenen Schicksalen überlassen, die Römer wenigstens nicht ferner beunruhigen mögen.“ Vielleicht waren diese letzteren Worte Amelangs Anlass zu zweien im späteren zu besprechenden Hypothesen, von denen die eine den Historiker die Politik des Krieges, die andere ihn die Politik des Friedens vertreten lässt. Die Begründung der Amelangschen Hypothese muss übergangen werden.[1])

Auch Michael Ignaz Schmidt, Geschichte der Deutschen, I. Th., Ulm 1778, S. 6 f. schliesst sich der „Mode“ nicht an, unserem Schriftsteller nachzureden, „er habe vielmehr eine Satyre auf die Römer als das wahre Gemälde der deutschen Sitten liefern wollen.“ „Konnte T. nicht auch die nämliche Absicht haben, die Sitten der Deutschen zu studieren und zu entwerfen als manche Europäer, da sie den Sitten der Wilden so fleissig nachspüren? Mich däucht, dass ein in seiner rohen Barbarei aufgewachsener Deutscher für einen civilisierten Römer ein ebenso interessanter Anblick sein musste, als der Wilde oder jede andere ihr ursprüngliches Gepräge noch an sich habende Nation in unseren Zeiten für den Philosophen ist. Warum sollte wohl T. so genau die Namen, Wohnungen und andere Unterscheidungszeichen der deutschen Nationen, sogar was Kleidung, Haar u. dgl. betrifft, aufgesucht haben, wenn er nicht Geschichtschreiber hätte sein wollen?“ S. 8 f.

Nicht gerade ablehnend verhält sich gegen vorstehende Ansicht Karl Gottlob Anton, Über des Cornelius Tacitus Abh. über Lage, Sitten und Völkerschaften Germaniens. Lausitzer Provincialblätter I. Stück, Leipzig und Görlitz 1781, S. 17 ff. (= I. H. M. Ernestis Übersetzung der Germ. des Tac. Nürnberg 1791, S. 3—19 — auch am Schlusse seiner eigenen Übersetzung, neue Auflage, Görlitz 1799, wiederholt Anton den Aufsatz etwas verändert —), wenn er bemerkt: „Wie aufmerksam sind wir nicht, die Geschichte entfernter Nationen, . . ihre Sitten und Meinungen kennen zu lernen? Und wenn denn nun ein Philosoph, wie Herr Meiners (Vermischte philos. Schriften III S. 164) der Kamtschadalen Sitten und Meinungen uns vorlegt, welchen Dank sind wir ihm nicht schuldig? Sollten einst

---

[1]) Der Zeitfolge nach wäre jetzt zu nennen Gottfr. Aug. Arndt, Quatenus Taciti de Germania libello fides sit tribuenda. Lipsiae 1775, der aber unsere Frage, so nahe sie ihm auch gelegen war, gar nicht berührt. Vgl. die Anzeige in der Erfurtischen Gelehrten Zeitung 1776, S. 473 f.

Morduinen in späteren Generationen Pallas' Sammlungen lesen (Sammlungen histor. Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften. St. Petersburg 1776) — vielleicht auch ein Gedanke dann über die Absicht?"

Die alte Ansicht vertritt wiederum ein französischer Gelehrter,[1]) welche wir entnehmen dem Werke: Neue Welt- und Menschengeschichte. Aus dem Französischen . . . Mit Zusätzen und Anmerkungen versehen von Mich. Hissmann. Alte Geschichte, II. Bd. Münster und Leipzig 1782. Der Vf. stellt S. 12 f. mit der „Germania„ die Kyropädie, „einen sinnreichen Roman", auf gleiche Linie und nennt sie ein „philosophisches Gemälde": „T. hoffte, die kriechenden Sclaven der Cäsaren durch den Contrast aufzuklären", eine Ansicht, welche A. Chr. Borheck, Magazin für die Erklärung der Griechen und Römer, Nürnberg 1784, S. 113 abweist.

In gleicher Weise glaubt Joh. Gottl. Hentze, Versuch über die ältere Geschichte des fränkischen Kreises. Bayreuth 1788, S. 11 dem Schriftsteller Glaubwürdigkeit versagen zu müssen, weil „er in Ansehung der Sitten der Teutschen die Wahrheit nicht ganz habe sagen wollen und ihre Tugenden bisweilen übertrieben habe, um das damals sittenlose Rom . . . dadurch etwas auf sich aufmerksam zu machen." Er beruft sich auf den Aufsatz: Über die Germanier in „Litteratur und Völkerkunde," IV. Jahrg., 7. u. 8. Bd., hrg. von J. W. von Archenholtz. Dessau und Leipzig 1786, S. 578, wonach „das tiefe Gefühl der röm. Gräuel den grossen Mann parteiisch machte." Auch Hentzes Recensent in der Hall. Allgem. Literaturzeitung 1788 III S. 556 meint, „es möchten im ganzen genommen nicht sowohl den physikalischen als moralischen Theil seines (des T.) Buches alle noch in der Folge auftretenden Zweifel der Glaubwürdigkeit treffen."

Fast nur negativ äussert sich Ludwig Völckel, De fontibus, unde Tacitus, quae de patria nostra tradidit, hausisse, deque consilio, quod in scribendo libro de Germ. secutus esse videtur. Marburgae 1788 (Univ. Progr.). Nachdem er S. 7 f. die den Römern furchtbare Nation als der Monographie würdig erklärt und beigefügt hat: „Quem in laborem ut studiosius sese daret, Germanorum praeterea simplicitate morumque probitate, a Romanis quam maxime dissona, captus atque incitatus esse videtur," lehnt er von S. 27—31 die „inveterata opinio" von der moralischen Tendenz der „G." mit

---

[1]) Der Verf. des französ. Originals ist J. B. Claude Isoard Delisle de Sales. Vgl. I. M. Querard, la France littéraire. Paris. 1828 II p. 456. Zugleich sei hier bemerkt, dass die Ansichten sonstiger nichtdeutscher Gelehrter am Schlusse der Arbeit zur Darstellung kommen.

folgenden Gründen ab. Der Tadel röm. Sitten ist unleugbar vorhanden: „inde tamen non sequitur, id ipsi omnino fuisse propositum, ut in sui saeculi mores corruptos inveheretur. Plura enim multoque graviora cum essent reprehendenda, quid tam alienum erat ab eius consilio quam, in qua maxima pars libri versatur, nationum singularum accurata enumeratio inde a c. 28 usque ad finem? quid porro tam ineptum quam vitiorum eiusdem gentis recensio, inertiae, ebriositatis, ludendique furoris et temeritatis, quae cum non minus apud Romanos vigerent, eadem potius infamiae nota adspergere, quam probro intacta fateri debuisset? quid denique minus etiam concinnum, quam cultus Germanorum victusque, rei militaris et civitatis gubernandae rationis expositio, in quibus artibus a Romanis longe superabantur?“ Diese Widerlegung nennt der Recensent in der Hall. Allgem. Literaturzeitung 1789 I S. 463 f. gründlich. In der zustimmenden Anzeige der Göttinger gelehrten Anz. 1789 I S. 72 wird auf Herodots Beschreibung der Ägypter verwiesen, wo ebenfalls ausgeführt sei, „was der eigenen Nation am meisten abgeht.“ Man vgl. auch W. D. Fuhrmann, Hdb. der class. Lit. d. R. II 2 (Rudolstadt 1810) S. 736 f.

Ganz wie Völckel findet es Chr. Gottl. Heinrich, Teutsche Reichsgeschichte I. Lpz. 1787, S. 8 unbegreiflich, wie T. sich hätte die Mühe nehmen sollen, „zu einem satyrischen Gemälde zugleich so viel geographische und statistische Nachrichten von Deutschland mit kritischer Sorgfalt und Genauigkeit aufzusuchen.“

Auf die Disposition (Bestimmung der Grenzen — dann Flüsse — Ursprung des Volkes — Eintheilung in Stämme — physikalische Beschaffenheit des Bodens — Taktik — Kleidung — Staatsverfassung u. s. w.) legt L. Ph. Haus, Alterthumskunde von Germanien oder Tacitus über Germaniens Lage, Sitten und Völker I. Mainz 1791, S. 7 Nachdruck: „Wer erwartet hier einen Roman?“ „T. hatte wie jeder andere Geschichtschreiber keinen anderen Zweck als die Menschenkenntnisse zu erweitern, — allenfalls auch den ausgearteten Römern darzustellen, wie viel sich ein Volk, das man ganz verächtlich mit dem Namen Barbaren brandmarkte, im ganzen genommen in seinen einfachen Religionsbegriffen, in der Begnügsamkeit, Verläugnung, Moralität und anderen guten Eigenschaften vor den erhabenen Römern auszeichne.“

Nach Konrad Mannert, Germania, Raetia, Noricum, Pannonia nach den Begriffen der Griechen und Römer. Nürnberg 1792, S. 365 geht T. „einzig darauf aus, seinen Zeitgenossen Deutschlands Völker und zwar von ihrer moralischen Seite zu schildern, wobei

er zuweilen etwas verschönern mag. Aus der Landesbeschreibung entlehnt er bloss so viel, als ihm unumgänglich nothwendig scheint, die Verhältnisse dieser Völker gegen einander zu bestimmen und überhaupt seinem Vortrag einen festen Standpunkt zu geben.“

Ohne neue Momente beizubringen, widerlegt eingehend mit bekannten Gründen die alte Ansicht von der versteckten Satyre der „G“ Car. Chstn. Ernest. Charitius, Utrum satis fide digna sint, quae Tac. in libello de moribus Germaniae tradit? Vittenbergae 1792, S. 11—14 (§ VII u. VIII). In Kürze polemisiert Johann von Müller, Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichten, 2. Auflage. Tübingen 1811, (Vorr. des Vf. aus dem Jahre 1797) S. 386 f. gegen die Auffassung der „G.“ als „politischen Roman,“ „der die röm. Sittenverderbnis beschämen soll“. „Aber die im Alpengebirge noch vorfindlichen, die aus den Chroniken erhellenden, die bei nordamerikanischen Horden entdeckten Sitten befestigen sein Ansehen, indem letztere zeigen, was mit jener Stufe der Menschheit verbunden ist, auf der die Deutschen standen.“[1]) Bemerkenswert ist, dass derselbe Gelehrte in dem Werke Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft 1. Buch, I. Th., Lpz. 1786, S. 53 f. sich also ausspricht: „Schon als die grosse Seele des Trajanus das römische Reich noch zusammenhielt und auch das Heer doch die Kriegsgesetze noch nicht verschmähte, schon dazumal bemerkten weise Männer die Erschlaffung der alten Kraft und fürchteten aus Norden ein Unglück. Tac. Germ. 33.“

Ungefähr um dieselbe Zeit äusserten die letzteren Gedanken über die „Germania“ noch zwei Gelehrte: D. H. Hegewisch, Über den schriftstellerischen Charakter des Tacitus. Berliner Monatsschrift 1789 Juli, S. 7—30 (= Historische und literarische Aufsätze. Kiel 1801, S. 70—87) und J. F. Herel, Über einige Stellen in dem

---

[1]) Dieses Moment machte bereits geltend Wilhelm Robertson, Gesch. der Regierung Kaiser Karls V., 2. Aufl. v. J. A. Remer. Braunschweig 1778 (Das Originalwerk erschien 1769), S. 281—90. Remer möchte daselbst die alten Deutschen mit den asiatischen Tartaren vergleichen. Vgl. auch M. J. Schmidt a. a. O. S. 6 f., Anton in Ernestis Übersetzung der „G.“ S. 16 und Charitius a. a. O. S. 14d). Man findet eine derartige Parallele zwischen den Germanen des Tacitus und den „Wilden“ begreiflich, wenn nach O. Peschel, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen, 2. Auflage 1877 S. 137, die Europäer unmittelbar nach der Entdeckung Amerikas durch Columbus die Zustände der westindischen Inselbewohner so schildern konnten: „Ohne Bedeckung ihrer Blössen, ohne Mass und Gewicht, ohne den Fluch des Geldes, ohne Gesetz und ränkesüchtige Richter,

Werke des T. De moribus Germanorum. Kriegskunst und Sittenpflege unserer ältesten Vorfahren betreffend. Erfurt 1769 (= Acta acad. Erford. 1794—95). Hegewisch meint, Tacitus' Schmerz über das hinsichende Römerthum werde noch mehr dadurch verbittert, dass er unter den Grenzvölkern eines bemerkte, an dem er so vorzügliche Merkmale wahrnahm, dass es ihm von den Göttern die Römer einst zu übertreffen und zu überwinden bestimmt schien; ein Volk, an dem er alle die Tugenden zu sehen glaubte, durch die einst die edleren Römer ihr ungeheueres Reich errichtet hatten. „Man wird schwerlich bei T. eine die Deutschen betreffende Stelle finden, wo er nicht eine Achtung gegen sie blicken lässt, die sonst Römern gegen andere Völker nicht gewöhnlich war. Die Deutschen schienen ihm zu einer grossen Rolle in der Völkergeschichte bestimmt zu sein . . . Die Römer hingegen hatten die ihrige halb ausgespielt, und die Zeit rückte heran — nur ein T. sah, wie schnell — da sie vom Theater abtreten sollten.“ Und Herel vermuthet, dass es dem T. vielleicht „Hauptzweck“ war, seine durch Schwelgerei und Knechtschaft gesunkenen Mitbürger auf ein Volk aufmerksam zu machen, dessen unbezwinglicher Muth ihnen aus den blutigen Kriegen, die er selbst in den Jahrbüchern beschreibt, schon bekannt war und bei weiterer Richtung stets gefährlicher werden musste. „Bei dem mächtigen Stamme der Chatten, deren Kriegszucht sich der römischen am nächsten geschwungen hatte, weilt er unter allen am längsten und mit sichtbarem Interesse.“ c. 31. (S. 9.)

Eine doppelte Absicht verfolgte T. nach G. A. Ruperti, Taciti opera, Tom. I. Göttingen 1804, S. 9, nämlich, „ut et animos civium luxu deliciisque effeminatos ad vitutem et viriles sensus aemulatione concipiendos exacueret et aliquid honori tribueret Traiani, qui magnus tum Germanis terrori erat.“

Zum Theil hat die bisher verfolgten Ansichten gesammelt Christoph Rommel, De Taciti descriptione Germanorum. Marburgi 1805, wo c. I. handelt „de Taciti consilio et instituti ratione.“

---

befriedigt von den Gaben der Natur und sorglos um das Zukünftige, geniessen jene Menschen ein goldenes Zeitalter.“ Man vergleiche auch Ralph Emerson „Englische Charakterzüge“ (nach Chr. Jessen Ztschr. f. d. Gym.-Wesen 1862 S. 62): „Ich las vor einiger Zeit die Germania in Missouri und dem Herzen von Illinois, und ich fand nicht wenig Vergleichungspunkte zwischen den Germanen des hercynischen Waldes und unseren Pelzhändlern, Holzfällern und Dachsjägern der amerikanischen Wälder.“ Weiteres bei Fried. Rühs, Ausführl. Erläuterung der 10 ersten Capitel der Schrift des T. über Deutschland. Berlin 1821, S. 58.

p. 4—19. Wiederholt ist der Aufsatz in deutscher Sprache in den Allgem. geograph. Ephemeriden, hrg. von Bertuch, 23. Bd. Weimar 1807, unter dem Titel: Über des T. Beschreibung der Deutschen, S. 291—322, wo das 1. Capitel überschrieben ist: „Absicht und Plan des T. bei der Beschreibung der Deutschen“, S. 291—303. Rommel wendet sich zunächst gegen die beiden Ansichten, T. habe eine Satire auf seine Landsleute schreiben wollen oder andererseits, er habe die Absicht gehabt, die Römer von ihren Lastern zurückzuführen und sie zur Nachahmung eines unverdorbenen Volkes anzufeuern. „Das Satyrische lag in der Sache selbst, in dem Contrast röm. und germanischer Sitten, welchen T. weder aufheben konnte noch wollte.“ Und andererseits, „wie konnte es dem T. entgehen, dass es den Römern ebenso unmöglich war, die Germanen, als den Germanen, die Römer nachzuahmen?“ Was die dritte Hypothese anlangt, als habe T. die Römer auf ein furchtbares Barbarenvolk aufmerksam machen wollen, das man beizeiten bändigen und unterjochen müsse,[1]) so hätte er ihnen, die seit dem Einfalle der Cimbern und Teutonen in unzählbaren Kriegen die Tapferkeit und Freiheitsliebe der Germanen hinreichend kennen gelernt, etwas sehr Altes und Bekanntes sagen müssen. Etwas anderes ist es, wenn T. die Besorgnisse der Römer über dieses unüberwindliche Volk wenigstens erneuern wollte: s. c. 33. Das Wahre ist, dass T., da seine Vorgänger Cäsar, Livius u. a. von den Germanen theils dürftige theils unrichtige Nachrichten gebracht hatten und von den Sitten und Gebräuchen der Germanen noch wenig bekannt geworden, die Hilfsmittel, die ihm seine Zeit darbot, benutzte und die Germanen seinen Nachrichten gemäss zum Behufe der Römer schilderte.

Gleichzeitig mit Rommels Programm erschien J. S. Gestrichs Dissertatio de vita et scriptis C. Cornelii Taciti. Lundae 1805. Gestrichs Ansicht, die er p. 32 ausspricht, ist: „Erant tum Romani ludibrio fere Germanis, quoniam illi iam multas expeditiones in hos frustra incohaverant et falsos triumphos pro vera gloria reportaverant. Nihil itaque magis necessarium Traiano visum est quam hos barbaros in obsequio non modo tenere sed etiam omnino subigere. Quamobrem, cum hic absens Caesar renunciatus est et omnes morae impatientes suum reditum exspectarunt, tamen maluit Germanos vincere quam Romam regredi. Hinc nata est apud Romanos Germaniae propius noscendae curiositas, cuius explendae gratia factum esse putamus, ut Ta-

[1]) In dieser Form wurde die Hypothese meines Wissens bis 1805 von niemanden ausgesprochen.

citus animum ad hunc libellum scribendum applicaret." Freilich behauptet G. wieder p. 34: „Consilium ei fuit Germanorum antiquos simplicesque mores laudando suos cives ab ista naturae pravitate ad vitae integritatem revocare."

Nur eine zum Theil wörtliche Wiederholung von Hegewisch' Ansicht bringt G. G. Bredow, Des C. Cornelius Tacitus Germania übersetzt. Helmstadt 1809, 2. Aufl. von J. Billerbeck 1826. Er sagt S. 57 (2. Aufl. S. 53 f.): „Aus dem eigenthümlichen Charakter des T. erklärt sich auch, warum er gerade unser Vaterland zum Gegenstande einer Beschreibung wählte. . Er sah hier an den nördlichen Grenzen des röm. Reiches ein Volk, an dem er alle die Tugenden zu bemerken glaubte, durch welche die edleren Römer der Vorzeit ihren Ruhm und ihre Macht erworben hatten. . . . Ja während der Römer im Siegesstolz alle Ausländer Barbaren schalt, glaubte T., dass diese kriegerische, kraftvolle Nation von den Göttern dazu bestimmt sei, die entarteten Römer einst zu übertreffen und zu unterjochen."

W. D. Fuhrmann, Handb. der classischen Literatur der Römer, II 2, Rudolstadt 1810, S. 738 ff. widerlegt abermals die alte Ansicht von dem Satiriker Tacitus und spricht sich für den rein historischen Charakter der „G." unter Berufung auf Germ. c. 27 und 46 aus.

In Kürze seien die Vertreter der nun wiederholt zurückgewiesenen Ansichten, wornach T. Satiriker oder wenigstens Sittenprediger in seiner „G." gewesen sei, bis 1830 zusammengestellt.

Fried. Bouterwek, Gesch. der Poesie und Beredsamkeit, IX. Bd. Göttingen 1812, S. 23 nennt die „G." ein „Gemälde, das auf die Römer als Sittenspiegel wirken sollte." Nach H. C. C. von Gagern, Die Nationalgeschichte der Deutschen. Wien I. 1813, p. VII ist die „G." „die edelste Lobrede unserer Gattung, der besseren Sittenlehre unzerbrechlicher Spiegel." „Bei dem mannhaften Freiheitsinn verweilt T. lang und gerne, als würde seine entrüstete Seele dadurch erheitert und gehoben." G. W. Becker macht in den Erholungen (Erfurt), Jahrgang 1815 Nr. 90, gelegentlich die Bemerkung, Tacitus' Werk de moribus Germ. cet. könne wol schwerlich für etwas anderes als für den Versuch genommen werden, den verweichlichten Römern zu zeigen, wie der Mensch auch auf die entgegengesetzte Art glücklich, besser, achtungswerter sein könne. „Entweder wusste er es selbst nicht besser, als er schrieb, oder war doch überzeugt, dass seine

Leser jeden Zug seines Gemäldes für bare Münze hielten. Die Verbindung, in welcher die Deutschen schon seit Cäsars Zeit mit den Römern . . standen . . . setzt einige Cultur nothwendig voraus und zwar eine grössere als aus T. hervorgeht.“ M. J. Ammon und W. Bäumlein, Deutsche Altorthümer der Mythologie und Sprache oder mythologisch - etymologischer Commentar zu Tacit. Schrift de situ, moribus et populis Germaniae. Tübingen 1817, p. VII meinen, die „G.“ trage offenbar „das Gepräge einer bloss summarischen Skizze an der Stirne,“ und manche subjective Meinung sowie unsichere Nachricht sei augenfällig; in Beckers vorerwähnten Worten finden sie treffend ihre Anschauung ausgesprochen. Aug. Bened. Wilhelm, Germanien und seine Bewohner. Weimar 1823, S. 241 nennt die „G.“ ein Sittenbüchlein, worin es dem T. darauf ankommt, das Charakteristische in den Sitten und Gebräuchen der germanischen Völkerschaften dem entarteten Römer vor die Augen zu stellen. C. A. Junghann, De iis, quae Caesare et Tacito testibus de rebus divinis et humanis censuerint Germani. Ascaniae 1828 (Progr.), findet p. 4 f. evident „intimo amore et admiratione Tacitum permotum esse, ut hanc de barbaris, patriae immo hostibus, narrationem scriberet. . . Est enim ita comparata, ut, quaecumque relata sint, lectoris animo voluptatem quandam et oblectationem afferant, ut perspicuum in ea sit studium, quo auctor res Germanorum complexus sit, et ut in huius studii et amoris societatem quandam lectorum quoque mentes non venire non possint. . . Accedit, ut vero simillimum sit, Tacitum id efficere voluisse, ut Romanis, luxuria et voluptatibus corruptis . . Germanos simplici vitae ratione utentes . . ante oculos ponat, quare cum inhonestorum atque turpium eos accusaret, tum etiam, quantum fieri posset, ad emendandos mores eos permoveret.“

An Gestrich und Amelang erinnern die Ausführungen Karl Ludwig von Woltmanns in seiner Übersetzung des Tacitus, 6 Bände. Berlin und Prag 1811—1817. Im V. Bande (1812) S. 254 f. meint Woltmann, T. habe den Zeitpunkt zur Aufstellung seines Gemäldes von Deutschland und dessen furchtbaren kriegerischen Völkern nicht glücklicher wählen können. „Domitians falscher Triumph über die Germanen war in Rom ebenso zum Gelächter geworden, als die Germanen zu Hohn und Anfall wider die Römer gereizt waren. . . Nun schickte Trajanus seine siegreichen Waffen über die wilden Völker an der Donau und dem Rhein, als ihm seine Tugenden und Nervas Tod und die allgemeine Stimme die Imperatorengewalt gaben, und alles erregte die Vermuthung, dass er den vornehmsten Ruhm seiner Kriegsthaten und

seiner Regierung darin suchen werde, die römische Obergewalt auf ihren gefährlichsten Grenzen sicher gestellt zu haben. Vgl. Plin. Panegyr. c. 11 u. 12. Als die Römerwelt voll Enthusiasmus für einen solchen Imperator war, der auf diesem Schauplatze seinen Ruhm gesucht hatte und vollenden wollte: welchen Eindruck musste da eine Schilderung machen, welche die zu besiegenden Nationen in einem ganz neuen Lichte, wodurch Achtung für die Barbaren geboten wird, aber auch in ihrer ganzen Furchtbarkeit für die röm. Obergewalt darstellte?" — Und im VI. Bande (1817) S. 47 f. betont W., dass T. bei seiner „G." ein ausgezeichnetes praktisches Interesse hatte. „Er fürchtete die Germanen als Römer und vorschauender Politiker." „Dass sie in ihren inneren Verhältnissen sich bis zu einem Punkte von Einheit entwickeln könnten, wo ihr Andrang zur Zertrümmerung der röm. Hoheit und Herrschaft unwiderstehlich wäre, entgieng ihm keineswegs; nur hoffte er noch, dass Staatsweisheit und planmässige Kraftanstrengung der Römer jenen Zeitpunkt der Barbaren auf lange Zeit zu entfernen oder gar für immer unmöglich zu machen imstande wären. Der Augenblick, wo Trajan das röm. Reich übernahm, ermuthigte solche Hoffnung, weil er aus dem glorreichen Kampfe wider die Germanen auf den Thron gestiegen war und man von seinen Eigenschaften erwarten durfte, dass er zur Vollendung seines Ruhmes die Idee verfolgen werde, Roms Herrschaft auf der einzigen Seite, wo sie gefährdet war, noch sicher zu stellen. Um dem Fürsten diese Idee über alles gegenwärtig zu erhalten, zu schärfen, zu erhöhen, um den Römern überhaupt die ganze Wichtigkeit derselben eindringlich vorzustellen, um sie gleichsam zu belehren, mit welcher Politik, welchen Waffen und welchem Plane des Krieges die Deutschen nach ihrer Eigenthümlichkeit und ihres Landes Beschaffenheit am füglichsten zu bekriegen sein möchten, darum stellte T. gleichsam einen Inbegriff von allem auf, was man über Germanien mit einiger Sicherheit wusste." Widerspruch bei Dilthey in der noch zu erwähnenden Ausgabe der „G."

Joh. Karl Weikert, Cornelii Taciti opera. Lpz. 1813, I. p. XLIV f. sieht hinlänglich Anlass zur Abfassung der „G." in dem Umstande, dass Germanien von mehr als einer Seite an die röm. Besitzungen grenzte, dass die Römer mit demselben schon seit langer Zeit in wichtige Berührungen gekommen und es gleichwohl unter allen übrigen Ländern beinahe am wenigsten kannten. Die Gelegenheit zu Parallelen zwischen den damaligen Römern und den Germanen, die an Einfachheit und Heldenmuth den Lieblingen des Historikers, den ersten Römern, so sehr glichen, ergab sich ungesucht. Aber die Absicht des

Schriftstellers sei keine andere gewesen, als mit der Unbefangenheit und Treue des reinen Historikers ein wahres Bild unseres Vaterlandes und der Sitten unserer Urväter aufzustellen.

Ganz ähnlich lässt sich E. Chr. Trautvetter, Bemerkungen zum Cornelius Tacitus über deutsches Alterthum. Mitau 1815, vernehmen. Er meint, T. war seinen Grundsätzen nach mehr Deutscher als Römer; die Römer hatte er bereits aufgegeben (urgentibus imperii fatis). „Was Wunder, wenn er sich zu dem Volke hinwandte, wo in so reichem Masse, in so unverfälschter Reinheit das Schöpfungs- und Artgemässe sich darbot? Ich will nicht sowohl glauben, dass er seinen Römern einen Spiegel vorzuhalten die Absicht hatte als vielmehr selbst des schönen Bildes zu geniessen."

Und vielleicht glaubt Ferd. Bischoff, Cornelius Tacitus von der Lage, den Sitten und Völkern Germaniens übers. Eisenach 1816, p. 11 f. dasselbe, wenn er sagt: „In imis pectoris recessibus hominis cuiusque libertatis amantissimi dolor et aegritudo ob homines suae aetatis altas radices agebat. Hinc intellegi potest, cur T. ad Germaniam describendam accesserit. In finibus imperii romani septentrioni propioribus erat populus, quem sibi videbatur deprehendisse ornatum omnibus iis virtutibus, quibus veteres Romani erectioris indolis gloriam opesque sibi comparaverant. Cognitam tenebat veterum Germanorum fortitudinem . . . Hinc diligentissime omnes veterum Germanorum virtutes delibat, quae in moribus Romanorum aut corruptae erant aut plane perierunt."

Nach solchen Äusserungen konnte Frz. Passow, Über Tacitus' Germania, in der Philomathie von L. Wachler 1. Bd. Frankfurt a. M. 1818, S. 19—61 (= Vermischte Schriften, hrg. von W. A. Passow. Leipz. 1843, S. 40—63) für seine Zeit behaupten, am schicklichsten und glaubhaftesten habe bisher die Meinung erschienen, das gesammte germanische Leben und Sein habe dem Geschichtschreiber, soviel er es gekannt, vorzugsweise zugesagt; so manche bei den Römern einst heimische, zu seiner Zeit untergegangene Tugend habe er bei ihnen wieder gefunden und dann germanisches Volksthum zum Gegenstande begeisternder Darstellung gemacht. Doch dabei bleibe vieles im Buche unerklärt. Er ist der Ansicht, es scheine von den ersten Alleinherrschern an Ehrensache und missverstandenes Staatsbedürfnis für jeden neuen Kaiser geworden zu sein, an den gering geachteten Barbaren seine Sporen zu verdienen. Des T. vorschauender Forschergeist kannte aber den Einfluss, den die frischen Nordvölker

nach unwandelbarer Nothwendigkeit einmal auf Rom haben mussten. So hat er denn die allgemeinen Hoffnungen seiner Landsleute betreffs einer Besiegung der Germanen durch den grossen Trajanus nicht getheilt; demnach sei sein Hauptzweck gewesen, einen ernstlichen Feldzug gegen die germanischen Völker als ein Wagnis von den äussersten Schwierigkeiten und dem zweifelhaftesten Erfolge darzustellen; ja er will für alle Zeit von dem germanischen Feldzuge abschrecken. — Vgl. unsere Bemerkung zu Amelangs Hypothese. — Herm. Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie. Berlin 1833, S. 147[3]) und S. 274 schliesst sich dieser Ansicht an, wogegen I. W. Süvern, Über den Kunstcharakter des Tacitus, Abh. der Berl. Akademie der Wissensch. aus den Jahren 1822 und 23, Hist. philol. Classe, Berlin 1825, S. 135[2]) den in Passows Hypothese untergeordneten Gedanken, T. habe nicht verkannt, dass einzig von Germanien her die Wiedergeburt des Menschengeschlechtes beginnen könnte, mit der Behauptung bekämpft, dass dieses universalhistorischen Standpunktes der Römer und Heide wohl nicht fähig war, wenn auch zugegeben sei, dass T. das Schicksal seines Volkes verstand und dessen Vollendung durch die Germanen richtig voraussah. Hingegen in ihren wesentlichsten Momenten wird die Ansicht Passows bekämpft von Karl Hoffmeister, die Weltanschauung des Tacitus. Essen 1831, S. 220—26. H.s Gegengründe sind: 1. Alle die Eigenschaften des Volkes, wodurch es den Römern im Falle eines offensiven Krieges dieser gefährlich werden konnte, mussten vorangestellt und ausführlich charakterisiert werden (Kriegswesen, Macht der einzelnen Stämme, Tapferkeit u. s. w.), alles andere musste in den Hintergrund gestellt oder ganz übergangen werden, wie Sittenunschuld, Reinheit des Familienlebens, religiöse Gebräuche u. s. w. Thatsächlich thut T. das Gegentheil. 2. Ist dieser angebliche Zweck der „G.“ des grossen politischen Verstandes eines T. unwürdig. Träge Ruhe der Legionen an den Grenzen des furchtbaren Volkes, wenn dieses die Ruhe nur nicht störte, konnte nicht sein Rath sein, da nach T'. Darstellung in den Historien und Annalen Unthätigkeit der Soldaten das grösste Übel, den Bürgerkrieg, erzeugt. T. konnte nur der Meinung sein, das erschlaffte Heer sei wieder zu ermuthigen und Feldzüge wie unter der Führung eines Drusus und Germanicus seien gegen die Deutschen zu unternehmen. 3. Mag auch viel von einem Feldzuge gegen die Germanen damals die Rede gewesen sein, T. konnte auf das ganze römische Volk keine allgemeine Wirkung beabsichtigen; denn dieses Volk, dem es nur um die „Faschingsaufzüge der kaiserlichen Triumphe“ zu thun war, war für eine historische Belehrung taub, der Machthaber

wusste aber nach Passow von selbst, was er sollte. „Die „G." scheint über jeden speciellen Zweck hinauszugehen." Ähnlich wird Passow widerlegt von Franz Gerlach, Über T.s Germania, Wissenschaftl. Zts., hrg. von Lehrern der Baseler Hochschule I. Jahrg. Basel 1824. 3. Heft, und J. F. K. Dilthey in der zu erwähnenden Ausgabe der „G."

Nicht wesentlich verschieden von Passows Ansicht ist das, was wir bei Gust. Sprengel, Tacitus' Germanien übersetzt, mit dem lat. Text und Erläuterungen von Kurt Sprengel, 2. Aufl. Halle 1819, S. 9 f. lesen. Zum Kaiser ausgerufen wurde Trajan noch ein volles Jahr in Germanien zurückgehalten. „Alles war in Rom auf die Unternehmungen gespannt." „Es fehlte nicht an Schmeichlern, nicht an Ehrsüchtigen, die einen neuen Krieg mit den Germanen wünschten, damit Cäsars Ruhm erhöht und die Ehre des röm. Namens wieder hergestellt würde. In diesem Zeitpunkt . . unternahm er Germanien und seine Bewohner der Wahrheit gemäss zu schildern. Seine Absicht war entweder rein historisch oder er sucht die voreiligen Empfehler des Krieges zu warnen."

Ganz neu und von Vorgängern unabhängig ist der Gedanke, welchen Friedr. Rühs, Ausführliche Erläuterung der zehn ersten Capitel der Schrift des Tacitus über Deutschland. Berlin 1821, S. 57 vorträgt. Er meint, da die Darstellung der Kriege zwischen Römern und Germanen, welche einen beträchtlichen Theil der grösseren historischen Werke des T. ausmacht, nur durch eine nähere Kenntnis von Land und Volk der Germanen verständlich werden konnte, so gibt T. diese Schilderung in der „Germania"; sie dient also seinen Hauptwerken zur Erläuterung. Freilich bemerkt R. noch: „Die Absicht des T. ist keine andere, als den Römern eine nähere Nachricht von einem Volke zu geben, das ihnen immer merkwürdiger ward." Gleichfalls originell vermuthet N. Falck, Kieler Beiträge II. Bd. Schleswig 1821, S. 467, dass die „G." als Episode einem grösseren Werke angehörte (etwa dem letzten Theile der Historien, welcher die Regierung Domitians behandelte) und nur infolge des Interesses, welches die Episode für Deutsche haben musste, besonders abgeschrieben ward. Es fehlt der Anfang gegen die Manier des T., der seine übrigen Schriften mit einleitenden Bemerkungen versieht.

Als „bekannt genug" bezeichnet es A. von Wackerbarth, Die Geschichte der grossen Teutonen. Hamburg 1821, S. 657, „dass der kleine Aufsatz über die Sitten und Gewohnheiten unserer herrlichen Vorfahren de moribus Germanorum cet. gar nicht ein-

mal von dem röm. Geschichtschreiber T., sondern von einem finsteren Mönche der Abtei oder des Benedictinerklosters zu Corvei in Westfalen aus den mittleren Jahrhunderten herkommt.“ Hiemit schliesst sich W. an den schwedischen Bischof Nordin an, der unter Gustav III. lebte. Näheres bei A. Geffroy, Rome et les barbares. Paris 1874, S. 56 u. I. C. Pfister, Geschichte der Deutschen I. Hamburg 1829, S. 140.

Wirklich Bekanntes wiederholt Karl Aug. Rüdiger, De fide historica Taciti in Germania describenda. Fribergae 1823, wenn er p. 4 erklärt: „Id nobis spectasse videtur T., ut de origine, moribus et gentibus Germanorum, quorum nomen ubique personabat et maiorem in dies timorem iniciebat, exponeret et paucis verbis ea, quae multis rumoribus divulgata erant, comprehenderet.“

Ein Gleiches gilt von J. F. K. Dilthey, Taciti Germania vollständig erläutert. Braunschweig 1823, der p. 11 die „Germania“ als freies Product der Wissenschaft, als reinen Erguss einer historischen Bildung betrachtet. „Freie Geistesentwicklung war es, die sich, wie in allen Werken des T., so auch in seiner „G.“ ausspricht, eine eigenthümliche Anschauung der Welt und der Menschen, die sich darin offenbarte, Mittheilung richtigerer Begriffe und Ansichten über ein in jeder Hinsicht so merkwürdiges und der freien Beachtung so würdiges Nachbarvolk, ein durchgreifendes wissenschaftliches Interesse endlich, dem sich eine Menge specieller Ansichten und Endzwecke von selbst unterordnen mussten. Dass er mit diesem Drange des Geistes vorzüglich nach Germanien sich richtete, dazu mochte ihn freilich wohl sein Charakter veranlassen, der, durch Begeisterung für alte Römertugend gebildet, in den nächsten Umgebungen der Gegenwart von dem grässlichen Bilde der Entartung zurückgeschreckt wurde und der manche Züge seines Ideals nur jenseits des Rheines verwirklicht fand.“ Die Anzeige in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1822, S. 1910 f. verhält sich zustimmend zu diesen Ausführungen.

Mit Dilthey trifft zusammen, ohne, wie es scheint, von ihm abzuhängen, Franz Gerlach, Über Tacitus Germania, Wissenschaftl. Zeitschrift, hrg. von Lehrern der Baseler Hochschule I. Jahrg. 1824, 3. Heft S. 1—34. Etwas breit wird von Gerlach der Gedanke ausgeführt, dass beides, die durch die Geschichte geoffenbarte Wichtigkeit des Volkes (Germ. c. 37) sowie die innige Liebe germanischer Eigenthümlichkeit, welche ihm zeigte, was er in Rom vergebens suchte, die Seele des Tacitus zu dem Gegenstande hinneigte.

Unwesentlich modificiert erscheint wiederum Woltmanns Ansicht bei Jo. Heinr. Christ. Barby, De consilio, quo Tacitus librum

de situ cet. Germ. conscripserit et de fide ei tribuenda. Berlin 1825. Daselbt heisst es p. 6 f., nachdem auf die Blendung der Menge durch die erlogenen Triumphe der Kaiser hingewiesen ist: Hoc loco res erant Romanae, quo tempore Traianus fines labefactati imperii denuo munire conatus est. Hunc sapientissimum imperatorem non fefellit, quam necesse esset, ut Romanorum armorum splendor ac gloria restitueretur. Victoria illa de Bructeris a. 99 p. Chr. reportata non sine quodam iure Germanici cognomen sibi vindicare potuit. Qua victoria, quamquam ea haud magni momenti fuit, cum spes aliqua ostenderetur maiorum, quis tandem miretur, si Tacitum his ipsis bellis contra Germanos gestis motum suscepisse opinemur negotium, horum terram et mores, quam verissime fieri posset, describendi atque ita depingendi, ut omnes intellegerent, quanta ipsis impenderent pericula, nisi omni virtute ac vi eos coercerent? Quod si Tacitum voluisse statuerimus, iam totius operis ratio, ni prorsus fallor, optime intellegitur. Hinc, ut hoc unum commemorem, facile perspicitur, cur auctor potissimum versetur in descriptione morum, institutorum militarium, civilium atque domesticorum, in geographicis vero multa praetermiserit, quippe quae quamquam cognitu haud difficilia, tamen non necessaria putaret; hinc cur saepius civium suorum mores deridere videri possit; hinc denique, cur eas imprimis laudet virtutes, quibus Romani olim ad illud potentiae fastigium evecti erant."

Unentschieden bleibt H. W. Fr. Klein, C. Tacitus' Agricola übersetzt. München 1825, indem er es p. XXI f. zwar für möglich hält, dass T. auf die gefährliche Nation, deren Waffen Rom einst unterliegen sollte, wollte aufmerksam machen, aber mehr geneigt ist, eine rein historische Absicht des Historikers anzunehmen. „Er wollte das, was er über die Deutschen erforscht hatte, auch seinen Zeitgenossen mittheilen und dadurch unter den Römern von dem in mehr als in einer Hinsicht merkwürdigen Naturvolke richtige Begriffe und Ansichten verbreiten." Vgl. das Referat von U. B. in der Hall. Allgem. Literaturzeitung 1827 I. S. 338 und die zustimmende Bemerkung von A. G. in der Jenaischen Allgem. Literaturzeitung 1828 Nr. 170.

(Schluss folgt.)

Ignaz Weinberger.

BERICHT

über den

Zustand des Gymnasiums im Schuljahre 1889—90.

A. Äusseres der Schule.

I. Personalstand des Lehrkörpers und Lehrfächervertheilung.

1. Veränderungen im Lehrkörper.

Nach dem Schlusse des Schuljahres 1888—89 schieden aus dem Lehrkörper folgende Mitglieder: Hr. **Josef Golling,** k. k. Professor, dem mit Erl. des h. k. k. Minist. f. Cult. und Unterr. v. 24. Juni 1889, Z. 9625 (int. d. Erl. des h. k. k. Landesschulr. v. 3. Juli 1889, Z. 5844) eine Lehrstelle am Staatsgymnasium im IX. Gemeindebezirke in Wien verliehen wurde; Hr. **Eduard Kučera,** k. k. Professor, auf Grund Allerhöchster Entschliessung v. 14. Aug. 1889 zum Director des Staatsgymnasiums in Mährisch-Weisskirchen ernannt. (Erl. d. h. k. k. Minist. für Cult. und Unterr. v. 18. Aug. 1889, Z. 17069 (int. d. Erl. d. h. k. k. Landesschulr. v. 27. August 1889, Z. 8033.); Hr. **Karl Aug. Schwertassek,** suppl. Gymnasiallehrer, folgte einem Rufe in gleicher Eigenschaft an das Landesgymnasium in Mähr.-Neustadt.

Dagegen traten in den Lehrerstatus ein: Hr. **Eduard Gollob,** Supplent am Staatsgymnasium im III. Gemeindebezirke in Wien, laut Erl. d. h. k. k. Minist. für Cult. und Unterr. v. 24. Juni 1889, Z. 9625 (int. d. Erl. des h. k. k. Landesschulr. v. 3. Juli 1889, Z. 5844) zum wirklichen Lehrer am Staatsgsymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz ernannt; Hr. **Jakob Wang,** Supplent am Staatsgymnasium in Klagenfurt, laut Erl. d. h. k. k. Minist. für Cult. und Unterr. v. 18. Aug. 1889, Z. 17069 (int. d. Erl. des h. k. k. Landesschulr. v. 27. Aug. 1889, Z. 8033) zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz ernannt; Hr. **Ignaz Tvaružek,** Supplent am Staatsgymnasium in Iglau, mit Erl. des h. k. k. Landesschulr. v. 30. Sept. 1879, Z. 9883 zum suppl. Gymnasiallehrer an der hiesigen Anstalt bestellt.

Mit Erlass des h. k. k. Landesschulr. v. 16. Sept. 1889, Z. 9009 wurde der der fürsterzbischöflichen Consistorialkanzlei zugetheilte Weltpriester Hr. P. **Franz Hammer** zum Exhortator für das Untergymnasium am deutschen Staatsgymnasium in Olmütz ernannt.

2. Lehrer am Schlusse des Schuljahres 1889—90.

a) Wirkliche Lehrer und Supplenten.

Nr.	Name und Charakter	Unterrichtsgegenstände	Stundenzahl	Anmerkung
1	**Emil Seyss,** k. k. Director.	Latein VII. Deutsch IIIa.	8	
2	**Johann Koller,** k. k. Professor.	Deutsch VI. Geographie und Geschichte in IIa, IIIa, IIIb, VI, VII.	20	Custos der geographischen Lehrmittelsammlung

Nr.	Name und Charakter	Unterrichtsgegenstände	Stunden-zahl	Anmerkung
3	**Franz Tkaný,** k. k. Professor.	Naturgeschichte Ia. IIb. VI. Mathematik Ia. IIb. IIIb. IV.	18	Custos des Naturaliencabinetes
4	**Josef Jahn,** k. k. Professor und Bezirksschulinspector.	Mathematik IIIa. VIII. Physik VII.	8	Custos des physikalischen Cabinetes.
5	**Franz Štourač,** k. k. Professor.	Latein IIIa. Griech. IIIa. Böhm. III. u. IV. Abth.	17	Ordinarius in der IIIa. Classe. Bibliothekar der Schülerbibliothek
6	**Ignaz Weinberger,** k. k. Professor.	Latein IIIb, VI. Griech. IIIb.	17	Ordinarius in der IIIb. Classe.
7	**Dr. Josef Kohm,** k. k. Professor.	Latein VIII. Griech. IV. VIII. Phil. Prop. VII. VIII.	18	Ordinarius in der VIII. Classe.
8	**Jakob Ueberegger,** k. k. Professor.	Latein V. Griech. V. Deutsch VII und VIII.	17	Ordinarius in der V. Classe.
9	**Anton Frenzl,** k. k. Gymnasiallehrer.	Geographie und Geschichte IIb. IV. VIII. Deutsch IV. V.	17	Ordinarius in der IV. Classe.
10	**Dr. Johann Kubíček,** k. k. Religionslehrer.	Religionslehre in sämmtlichen Classen der Anstalt.	22	Exhortator für das Obergymnasium.
11	**Eduard Gollob,** k. k. Gymnasiallehrer.	Latein Ia. Griechisch VII. Deutsch Ia. Geographie und Geschichte V.	19	Ordinarius in der Ia. Classe.
12	**Jakob Wang,** k. k. Gymnasiallehrer.	Latein Ib. Deutsch Ib. Griechisch VI.	17	Ordinarius in der Ib. Classe.
13	**Franz Katzer,** suppl. Gymnasiallehrer.	Naturgeschichte Ib. IIa. IIIa. IIIb. V. Mathematik Ib. IIa. Geographie Ib.	19	
14	**Dr. Gustav Albrecht,** suppl. Gymnasiallehrer.	Mathematik V. VI. VII. Physik IV. VIII. Geographie Ia.	19	Ordinarius in der VII. Classe.
15	**Franz Simmler,** suppl. Gymnasiallehrer.	Latein IIb. IV. Deutsch IIb.	18	Ordinarius in der IIb. Classe.
16	**Ignaz Tvaružek,** suppl. Gymnasiallehrer.	Latein IIa. Deutsch IIa. IIIb. Böhmisch I. Abth. a. b.	19	Ordinarius in der IIa. Classe.

b) Nebenlehrer.

1. **Johann Dědic,** evangelischer Religionslehrer A. C., für evangelische Religionslehre in 2 Abtheilungen mit 4 wöchentlichen Lehrstunden.
2. **Moriz Reiniger,** mosaischer Religionslehrer, für mosaische Religionslehre in 4 Abtheilungen mit 6 wöchentlichen Lehrstunden.
3. **Franz Tkaný,** k. k. Gymnasialprofessor, für Turnen in III. IV. und V. Abth. mit 6 wöchentlichen Lehrstunden.

4. **Jakob Ueberegger**, k. k. Gymnasialprofessor, für französische Sprache in 1. Abth. mit 2 wöchentlichen Lehrstunden.
5. **Anton Frenzl**, k. k. Gymnasiallehrer, für Kalligraphie in 2 Abtheilungen mit 3 wöchentlichen Lehrstunden.
6. **Adolf Nowak**, k. k. Professor an der Staatsrealschule, für Zeichnen in 3 Abtheilungen mit 6 wöchentlichen Lehrstunden.
7. **Ludwig Glas**, k. k. Turnlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, für Turnen in der I. und II. Abtheilung mit 4 wöchentlichen Lehrstunden und für Stenographie in 2 Cursen mit 3 wöchentlichen Lehrstunden.
8. **Wladimir Labler**, k. k. Musiklehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, für Gesang in 2 Abtheilungen mit 2 wöchentlichen Lehrstunden.

3. Beurlaubungen.

Dem suppl. Gymnasiallehrer Herrn **Theodor Mader** wurde zur Herstellung seiner Gesundheit mit Erl. des hoh. k. k. Ministeriums für Cult. und Unterr. vom 14. Nov. 1889, Z. 22385 (int. d. Erl. des h. k. k. Landesschulr. vom 20. Nov. 1889, Z. 11963) ein Urlaub auf die Dauer des ersten Semesters bewilligt, und mit Erl. des h. k. k. Ministeriums für Cult. und Unterr. vom 28. Febr. 1890, Z. 2668 (int. d. Erl. des h. k. k. Landesschulr. vom 10. März 1890, Z. 2195) wurde der Urlaub auch auf das zweite Semester des Schuljahres 1889—90 ausgedehnt.

Dienstpersonale:

Josef Krisch, k. k. Schuldiener, Besitzer der Kriegsmedaille und der grossen silbernen Tapferkeitsmedaille.
Clement Kunzfeld, Aushilfsdiener.

II. Lehrmittel.

Verfügbare Geldmittel.

Activrest vom Vorjahre	fl.	4	kr.	14
Aufnahmstaxen von 384 Schülern	„	384	„	—
Bibliotheksbeiträge von 107 Schülern	„	224	„	70
Für Zeugnisduplicate	„	18	„	—
Spenden:				
1. Von Frau Fanny Engelmann	„	5	„	—
2. Vom Herrn k. k. Kreisgerichtsadjuncten Dr. Feigl	„	1	„	—
3. Vom Herrn k. k. Landesgerichtsrathe Dr. Kraus	„	1	„	—
4. Vom Herrn Advocaten Dr. Lewin	„	2	„	—
5. Vom Herrn Eduard Thaussig	„	2	„	—
6. Vom Herrn k. k. Staatsanwalt Ritter von Wessely	„	1	„	—
Summe	fl.	642	kr.	84

1. Bibliothek.

a) Lehrerbibliothek.

Bestand des Vorjahres 1556 Werke in 4792 Stücken (3690 Bänden und 1102 Heften), ausserdem 12671 Programme.

Zuwachs an Lehrmitteln im Schuljahre 1889/90.

Durch Ankauf.

An neuen Werken wurden angeschafft:

Schiller, Handbuch der praktisch. Pädagogik, 2. Aufl.
Engelmann, Bilder-Atlas für die Ilias und Odyssee.
Schicke, Cicero, Cato maior de senect. Laelius de amicitia.
Stangl, Cicero, orator ad Brutum.
Stangl, Cicero, Brutus de claris orat.
Kiessling, Horat. Flacc. Oden, Epoden, Satiren und Briefe.
Weissenborn, Tit. Liv. ab urb. cond. lib. VI.
Keller und Häussner, Horat. Flacc. opera.
Plüss, Vergil und die epische Kunst.
Goedeke, Grundriss der Geschichte der deutschen Dichtung.

An Fortsetzungen.

Goethe-Jahrbuch, X. Band sammt Gesammtregister zu I—X. Bd.
Schriften der Goethe-Gesellschaft IV. Bd.
Grimm, Deutsches Wörterbuch, II. Bd. 3. Lf., VIII. Bd. 4. Lf. , XI. Bd. 1. Lf.
Merguet, Lexicon zu Cicero, II. Bd. 5. und 6. Lf.
Populäre Vorträge aus allen Fächern der Naturwissenschaften, XXIX. Bd.
Allgemeine Weltgeschichte IX. Bd.
Weiss Weltgeschichte IX. Bd.

Zeitschriften wurden folgende gehalten:

Verordnungsblatt des k. k. Ministeriums für Cult. und Unterr.
Jahrbuch der Erfindungen XXV. Bd.
Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1890.
Oesterr. Gymn. Zeitschrift 1890.
Wochenschrift für class. Philologie.
Paul-Braime, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur XV. Bd.
Rundschau für Geographie und Statistik.
Humboldt, Monatsschrift für die gesammten Naturwissenschaften.
Exner, Repertorium für Physik.
Oesterr. Mittelschule 1887—89.
Dr. Frick, Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis 1886—89.

Durch Geschenke.

Vom h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht:

Paul de Legarde, Librorum veteris Testamenti canonicorum pars I.

Vom h. Landesausschusse der Markgrafschaft Mähren:

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, von Vinc. Brandl.

Von der löbl. mähr.-schlesisch. Ackerbaugesellschaft:

D' Elvert, Schriften der hist.-stat. Section XXVII. Bd.
Mittheilungen der k. k. mähr.-schlesisch. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues 69. Jahrg.
Smithsonian Annual Report 1889.

Von der verehrl. Gesellschaft „Matice česká“:

Časopis Musea kralovství českého 1889.
Çerny, Museium kralovství česk. Stručna zprava hist. i statist.

Von der verehrlich. Verlags-Buchhandlung Tempsky:
Kvíčala, Neue Beiträge zur Erklärung der Aeneis.
Keller, Der saturnische Vers.
Holzinger, Nemesii Emesenii libri περὶ φύσεως ἀνθρώπου versio latina.
Keil, Analecta Isocratea.
Stangl, Der sogenannte Gronovscholiast zu eilf cicer. Reden.
Kvíčala, Vergil-Studien.
Dissertationes Philologae Vindobonenses I.
Gindely, Illustrierte Geschichte des 30jähr. Krieges.
Schulz, Einführung in das Studium der neuen Kunstgeschichte.
Von dem Schüler der V. Cl. Reinhard Hradil:
Adami Fuderici Krischii, Cornu Copiae Linquae Latinae.

Im Tauschwege.

Curtius, Griechische Geschichte.
Schneider, Platonis opera graeca (Civitas).
Kubitschek, Imperium Romanum tributim discriptum.*
Ferner 1150 Programme.

Hückel, Über die Floren der Umgebung von Drohobycz in Galizien wurde aus der Programmen-Sammlung ausgeschieden und in die Reihe der botanischen Werke eingestellt.

Gegenwärtiger Bestand: 1583 Werke in 4918 Stücken (3748 Bänden und 1170 Heften); ausserdem 13821 Programme.

b) Schülerbibliothek.

Stand am Schlusse 1888/89: 1595 Werke in 3109 Bänden und 527 Heften; da inzwischen 99 Hefte in 8 Bände gebunden wurden, so ergeben sich 3117 Bände und 428 Hefte.

Zuwachs im Schuljahr 1889/90.

Durch Ankauf.

Zöhrer, Das Kaiserbuch.
Zöhrer, Kreuz und Schwert.
Danzer, Unter den Fahnen.
Zdekauer, Von der Adria.
Groner, In Ritterburgen.
Wirth, Der Held von Lissa.
Spemann, Das neue Universum, 2 Bände.
Wohlrab, Die altclassischen Realien am Gymnasium, 3 Exempl.
Kraft, Chrestomathia Ovidiana.

Fortsetzung der Franz Hoffmann'schen Jugendschriften, 26 Bändchen u. z.: Bdch. 62. 63. 64. 65. 68. 71. 72. 81. 82, 83. 84. 90. 92. 99. 100. 101. 102. 108. 110. 112. 113. 115. 116.

Graeser's Schulausgaben classischer Werke, 44 Bändchen:

Goethe, Götz von Berlichingen . . . . 3 Exempl.
„ Iphigenie auf Tauris. . . . . 3 „
„ Egmont . . . . 4 „
„ Torquato Tasso . . . . 3 „

* Vorbehaltlich der Genehmigung des h. k. k. Landesschulrathes.

Schiller, Don Carlos	4	Exempl.
„ Die Jungfrau von Orleans	3	„
„ Maria Stuart	3	„
„ Die Braut von Messina	2	„
„ Wilhelm Tell	4	„
„ Wallenstein	4	„
„ Über naive und sentimentale Dichtung	3	„
Lessing, Minna von Barnhelm	5	„
„ Emilia Galotti	3	„

Kronprinz Rudolf, Die österr.-ungar. Monarchie, 25 Hefte.
Stenger, Stenographisches Unterhaltungsblatt.
Scheller und Zwierzina, Der praktische Stenograph.

Durch Schenkung.

Vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht:
Danzer, Unter den Fahnen.

Von Dr. Heinrich Löwner in Leitmeritz:
Neuestes Centiloquium, 2 Exempl.

Von Herrn Redacteur O. Meister in Olmütz als Verfasser:
Österreichische Kriegserinnerungen an den Feldzug im Jahre 1866.

Gegenwärtiger Bestand: 1605 Werke in 3204 Bänden und 455 Heften.

2. Geographisch-historische Lehrmittelsammlung.

Stand derselben am Schlusse 1888/89: 2 Globen, 1 Tellurium, 45 Karten und Pläne, 3 Atlanten und 75 Bilder.

Zuwachs im Schuljahre 1889/90.

Hölzel's Geographische Charakterbilder. Nr. 31: Der Halemaumau-Larasee des Kilanea auf Hawai und Nr. 32: Ansicht des Kintschindschinga mit der Vorkette des Himalaya.
Wandkarte von Mähren und Schlesien von Dr. Karl Schober.
Plan von Olmütz von Hölzel.
Wandkarte zum Studium der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie von Dr. Friedrich Umlauft.
2 Exemplare „Tableau der österreichischen Kaiser“ von Dr. Ruprecht Přecechtěl.
Wandkarte der Alpen von Vincenz v. Hardt.

Stand am Schlusse 1889/90:
2 Globen, 1 Tellurium, 49 Karten und Pläne, 3 Atlanten, 79 Bilder.

Ferner wurden 35 Rahmen behufs Aufhängens der Langl'schen Bilder zur Geschichte und der Hölzel'schen Geographischen Charakterbilder in den betreffenden Classen angeschafft.

3. Physikalisches Cabinet.

Lehrmittelsammlung für Physik und Chemie.

a) Physikalische Apparate:

Stand am Schlusse 1888/89: 439 Nummern.

Zuwachs im Schuljahre 1889/90.

1. Apparat für Nobili's Farbenringe.
2 De la Rive's Apparat für die Rotation des el. Lichtstromes mit Stromwender.

3. Apparat zur Bestimmung der spec. Wärme von Flüssigkeiten (nach Pfaundler).
4. Modell des Centrifugalventilators und Centrifugalgebläses.
5. Elektrische Eisenbahn.
6. Tyndall's Apparat zum Umsetzen der Arbeit in Wärme.
7. Majers Apparat für Elasticitätsversuche.
8. Schlierenapparat nach Dr. Dwořák.
9. Aufrollapparat nach Magnus.

Stand am Schlusse 1889/90: 448 Nummern.

b) Apparate und Utensilien für Chemie.

Stand vom Vorjahre: 48 Nummern.

Ausser einigen dem Verbrauche unterliegenden Gegenständen und Reagentien wurden keine Neuanschaffungen gemacht.

4. Naturalien-Cabinet.

Stand am Schlusse des Schuljahres 1888/89: 12.132 Stück.

Zuwachs im Schuljahre 1889/90.

Zoologie:

Durch Ankauf:

Kopfskelet eines Alligators . . . . 1 Stück
Kopfskelet einer Boa constrictor . . . . 1 „ .

Durch Schenkung:

Von Herrn J. Tatzel, Privatier zu Steinbach in Pr.-Schlesien:
Antheraea Pernyi, chinesischer Eichenspinner . . . . 2 Stück,
Catocala fraxini, blaues Ordensband . . . . 2 „ .

Aus Botanik wurde nichts angeschafft.

Aus Mineralogie:

Durch Schenkung:

Vom Schüler der I. b Cl. Bruno Fischer:
Ein Palstab aus der Bronzezeit . . . . 1 Stück.

Stand am Ende des Schuljahres 1889/90: 12.139 Stück und zwar:

aus Zoologie	4582	Stück,
aus Botanik	1722	„
aus Mineralogie etc.	5124	„
Naturhistorische Tafeln	710	„
1 Plössl'sches Mikroskop	1	„ .
Summe	12139	Stück
	in 628	Num.

5. Lehrmittel für den Unterricht im Zeichnen.

Stand am Schlusse 1889/90: 34 Stück u. z.

Drahtmodelle	7	Stück,
Holzmodelle	6	„
Gipsmodelle	19	„
Perspectivischer Versuchsapparat	1	„
Stativ	1	„ .

Zuwachs im Schuljahre 1889/90.

Durch Ankauf.

Vom k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie:
7 Köpfe in Medaillon Nro. 508—514.
1 Maske des Moses Nro. 237.
1 Maske des Sclaven Nro. 523.
1 Kopf eines Mannes Nro. 662.
1 Knabenkopf Nro. 387.

Stand am Schlusse 1889/90: 45 Stück.

Ausserdem Vorlagsblätter von Taubinger und von Höger, welche nicht mehr verwendet werden.

6. Musikalien.

Stand am Schlusse 1888/89: 19 Nummern, 97 Stücke.

Zuwachs im Schuljahre 1889/90.

50 Exemplare: Vierstimmige Kirchengesänge für Studierende an Mittelschulen von J. F. Kloss.

Stand am Schlusse 1889/90: 147 Stück.

7. Turngeräthe.

Stand unverändert und zwar: 6 Gerüste nebst den dazu gehörigen Geräthen; ausserdem 176 Stücke tragbare Geräthe und 25 Paar Hanteln.

III. Unterstützungswesen.

1. Stipendien.

14	Seminarstipendien à fl. 70	fl. 980	kr.	—
2	Baron Klein'sche Kronprinz-Rudolfs-Stipendien à fl. 60	„ 120	„	—
4	Rolsberg'sche Stipendien à fl. 52 kr. 50	„ 210	„	—
1	Reigersheim'sches Stip.	„ 200	„	—
3	Thekla Paulus'sche Stip. à fl. 52 kr. 50	„ 157	„	50
2	Ferdinand Rössler'sche Stip. à fl. 84	„ 168	„	—
1	Anna Wrana'sches Stip.	„ 40	„	—
1	Appollonia Werner'sches Stip.	„ 42	„	—
1	Bernhard Fitz'sches Stip.	„ 75	„	—
1	Anna Mayer'sches Stip.	„ 50	„	—
2	Flor'sche Stip. à fl. 45 kr. 14	„ 90	„	30
1	Franz Nogl'sches Stip.	„ 42	„	—
1	Losert'sches Stip.	„ 25	„	20
1	Englisch'sches Stip.	„ 42	„	—
1	Sigm. Zweig'sche Stiftung	„ 10	„	—
1	Schlesisches Landesstipendium	„ 50	„	—
1	Staats-Mittelschul-Stipendium	„ 150	„	—
38	Stipendien im Gesammtbetrage von	fl. 2452	kr.	—

Am Schlusse des Schuljahres 1889/90 befanden sich im Genusse:

1. Des Johann Aresin'schen Seminarstip. Nr. 1. Ullrich Karl VI. Cl.
2. Johann Aresin'schen Seminarstip. Nr. 2 Říha Franz IIIa. Cl.
3. Peter Hassen'schen Seminarstip. Demal Hermann IIIa. Cl.
4. Georg Fuchs'schen Seminarstip. Josef Martin V. Cl.
5. Mathias Rauch'schen Seminarstip. Alfred Sommer V. Cl.
6. Georg Formandl'schen Seminarstip. Franz König V. Cl.
7. Graf Haugwitz'schen Seminarstip. Nr. 1. Josef Fink VI. Cl.
8. Tamisch-Süssenbeck'schen Seminarstip. Nr. 1. Richard Purschke VII. Cl.
9. Tamisch-Süssenbeck'schen Seminarstip. Nr. 2. Heinrich Meixner VII. Cl.
10. Tamisch-Süssenbeck'schen Seminarstip. Nr. 3. Wilibald Losert VI. Cl.
11. Friedrich Tharvul'schen Seminarstip. Josef Vinzl V. Cl.
12. Andreas Urban'schen Seminarstip. Nr. 2. Maximilian Hladky.
13. Anonymen Seminarstip. Nr. 2. Ferdinand Brožek VIII. Cl.
14. Anonymen Seminarstip. Nr. 3. Josef Smeykal VIII. Cl.
15. Der beiden Albert Freiherr von Klein'schen Kronprinz-Rudolf-Stiftungsplätze: Hubert Opitz IIIb Cl., Friedrich Seyfert VIII. Cl.
16. Der vier Adam Ritter von Rollsberg'schen Stiftungsplätze: Lorenz Biskup V. Cl. Rudolf Rossa V. Cl., Amand Schöner VII. Cl., Karl Urban VII. Cl.
17. Des Reigersheim'schen Stipendiums: Josef Kluger VII. Cl.
18. Der drei Thekla Paulus'schen Stiftungsplätze: Franz Sehr Ia. Cl., Robert Gall IIa. Cl. Richard Hruban VIII. Cl.
19. Der beiden Ferdinand Rössler'schen Stipendien: Leo Benzing IV. Cl., Emil Schindler V. Cl.
20. Des Anna Wrana'schen Stipendiums: Alfred Sommer V. Cl.
21. Des Apollonia Werner'schen Stipendiums: Alois Donath VI. Cl.
22. Des Bernard Fitz'schen Stipendiums: Leo Kadrnožka VII. Cl.
23. Des Anna Mayr'schen Stipendiums: Rudolf Sommer VII. Cl.
24. Der beiden Johann Flor'schen Stiftungsplätze: Michael Babor IIb. Cl., Karl Dwořak V. Cl.
25. Des Franz Nogl'schen Stipendiums: Josef Lukas VIII. Cl.
26. Des Losert'schen Stipendiums: Alfred Jahn V. Cl.
27. Des Englisch'schen Stipendiums: Alfred Sommer V. Cl.
28. Des Sigmund Zweig'schen Stipendiums: Alois Glingar IIa. Cl.
29. Des Schlesischen Landesstipendiums: Johann Mayer VIII. Cl.
30. Des Staats-Mittelschulstipendiums: Karl Zatloukal VII. Cl.

Mit dem Hölzl'schen Abiturienten-Stipendium pr. fl. 50 ö. W., welches dem Stiftsbriefe gemäss jedes zweite Jahr zur Verleihung gelangt, ist ein Abiturient des heurigen Schuljahres zu betheilen. —

Die beiden Leopold Hamburger'schen Stipendien für Abiturienten à fl. 50 wurden im Vorjahre den Abiturienten **Max Hrdlitschka** und **Adolf Link**, die Louis Hamburger Studentenstiftung pr. fl. 16 kr. 80 dem Abiturienten **Richard Selinger** verliehen.

2. Schülerlade.

Der edlen Gesinnung hochherziger Gönner und der Opferwilligkeit einzelner Schüler der Anstalt, resp. deren P. T. Eltern ist es zu verdanken, dass die Schülerlade ihre Aufgabe, würdige und dürftige Schüler zu unterstützen, in befriedigender Weise lösen konnte.

Die Direction und die Verwaltung der Schülerlade sprechen hiemit allen Freunden und Gönnern der studierenden Jugend den besten Dank aus und bitten dieselben, ihr bisher bewiesenes Wohlwollen den Studierenden auch fernerhin zu bewahren.

A. Einnahmen.

Geldspenden wendeten der Schülerlade zu:

a) Edle Wohlthäter u. z.

Herr Ernst Hamburger in Prossnitz	fl.	10	kr.	—
Der hochwürdigste Herr Propst Dr. Josef Hanel	„	30	„	—
„ „ „ Prälat Baron Ehrenburg	„	10	„	—
Der hochwürdige Herr Josef Pfeiler, Religionsprofessor in Pension,	„	6	„	—
„ „ „ Dr. Josef Tittel, Professor an d. theolog. Facultät,	„	5	„	—
Herr Wilhelm Briess, Fabrikant,	„	8	„	40
„ Löwenrosen, Restaurateur,	„	20	„	—
„ Dr. Hans Cantor, Stadtphysicus,	„	5	„	—
„ Karl Graeser, Gesellschafter der Firma Hölzel	„	5	„	—
„ Josef Groák, Buchdruckereibesitzer,	„	5	„	—
„ Director Emil Seyss	„	5	„	—
„ Professor Jakob Wang	„	5	„	—
„ A. Puffmann	„	6	„	—
„ Professor Dr. Josef Kohm	„	4	„	—
„ Dr. Schrötter, Landesadvocat,	„	3	„	—
„ Regimentsarzt Dr. Pick	„	2	„	—
„ Apotheker Ludwig Winkler	„	5	„	—
Frau Josefine Zbitek	„	20	„	—
Spende der löbl. Sparcassa in Olmütz	„	50	„	—
„ „ „ Stadtgemeinde der kgl. Hauptstadt Olmütz	„	30	„	—
Spenden nicht genannt sein Wollender	„	403	„	18
Summa	fl.	637	kr.	58

b) Schüler der Anstalt, resp. die P. T. Eltern derselben:

I. Classe a.

Biach Moritz	fl.	1	kr.	—
Frieb Robert	„	1	„	—
Kloss Rudolf	„	2	„	—
Lamich Karl	„	—	„	50
Ratzer Franz	„	1	„	50
Stein Max	„	—	„	50
Weinhara Victor	„	1	„	—
Woletz Oskar	„	1	„	—
Summe	fl.	8	kr.	50

I. Classe b.

Kalenda Hans	fl.	1	kr.	—
Langer Paul	„	2	„	—
Ligotzky Vincenz	„	2	„	—
Mascha Arthur	„	1	„	—
Thaussig Emil	„	1	„	—
Olensky Karl	„	1	„	—
Summe	fl.	8	kr.	—

II. Classe b.

Groák Friedrich	fl.	5	kr.	—

III. Classe a.

Frankl Karl	fl.	—	kr.	50
Graeser Adolf	„	1	„	—
Hora Victor	„	2	„	—
Kloss Otto	„	4	„	—
Manda Ferdinand	„	1	„	—
Mohelsky Georg	„	1	„	—
Moller Richard	„	1	„	—
Pavelka Arthur	„	—	„	50
Pollak Emil	„	5	„	—
Raynoschek Gustav	„	2	„	—
Samonigg Adolf R. v.	„	2	„	—
Schenk Karl	„	2	„	—
Zweig Egon	„	5	„	—
Summe	fl.	27	kr.	—

III. Classe b.

Biegler Eugen	fl. 1	kr. —
Elias Karl	„ 2	„ —
Graus Theodor	„ —	„ 50
John Wilhelm	„ —	„ 90
Jurenka Otto	„ 1	„ —
Molitor Oskar	„ 5	„ —
Summe	fl. 10	kr. 40

IV. Classe.

Czeczowiczka Oskar	fl. 10	kr. —
Kloss Josef	„ 5	„ —
Summe	fl. 15	kr. —

V. Classe.

Engelmann Guido	fl. 10	kr. —
Goldreich Ludwig	„ 1	„ —
Hamburger Arthur	„ 5	„ —
Hamburger Robert	„ 5	„ —
Kellner Franz	„ 1	„ —
Lederer Adolf	„ 10	„ —
Winterstein Paul	„ 1	„ —
Zweythurm Karl	„ 1	„ —
Summe	fl. 34	kr. —

VI. Classe.

Berl Heinrich	fl. 2	kr. —
Berl Victor	„ 2	„ —
Dobeš Emil	„ 1	„ —
Krumpholz Josef	„ 1	„ —
Winterstein Robert	„ 1	„ —
Summe	fl. 7	kr. —

VIII. Classe.

Bayer Max	fl. 1	kr. —
Löwy Robert	„ 1	„ —
Loos Friedrich	„ 2	„ —
Morawetz Moriz	„ 10	„ —
Mžik Karl	„ 2	„ —
Smetana Siegfried	„ 2	„ —
Steinschneider Emil	„ 1	„ —
Thaussig Richard	„ 2	„ —
Summe	fl. 21	kr. —

Gesammtsumme in Geldspenden fl. 773 kr. 48.

B. Ausgaben.

1. Geldunterstützung auf Schulgeld und Kost	fl. 145	kr. 80
2. Anschaffung von Büchern	„ 27	„ 9
3. „ „ Stiefeln	„ 52	„ 70
4. „ „ Hüten	„ 5	„ —
5. „ „ Kleidern	„ 403	„ 18
6. Papier und Porto	„ —	„ 34
Summe	fl. 634	kr. 11

Vom Barreste pr. fl. 139 kr. 37 beschloss der Ausschuss in seiner letzten Jahressitzung fl. 100 als unangreifbares Capital in der Olmützer Sparcassa nutzbringend anzulegen, so dass das Barvermögen der Schülerlade in folgendem besteht:

I. Unangreifbares Capital:

a) Einlage von den Vorjahren	fl. 516	kr. 22
b) Zinsen hievon (II. Sem. 1889 und I. Sem. 1890)	„ 21	„ 89
c) Einlage im Jahre 1890	„ 100	„ —
Summe	fl. 638	kr. 11

II. Verfügbares Capital:

a) Im vorjährigen Programme ausgewiesen an Capital sammt Zinsen	fl. 204	kr. 76
b) Zinsen hievon (II. Sem. 1889 und I. Sem. 1890)	„ 8	„ 26
Fürtrag	fl. 213	kr. 02

	Übertrag .	fl. 213 kr. 02
c) Zu Handen des Cassiers		
a) aus dem Vorjahre per . .	fl. 55 kr. 97	
b) ex 1890	„ 39 „ 37	
d. i. im ganzen		fl. 95 kr. 34
Nachträgliche Spende der Herren Eduard u. Victor Hamburger je fl. 5		„ 10 „ —
Von einem Ungenannten durch Gymnasiallehrer Herrn Fr. Simmler im Wege der Direction		„ 10 „ —
	Summe .	fl. 328 kr. 36

Anderweitige Unterstützungen.

1. Wurden zahlreiche Freitische von wohlthätigen Gönnern der Anstalt armen und würdigen Schülern gewährt, wofür der Ausschuss der Schülerlade den gütigen Spendern den besten Dank abstattet.

2. Auf Ansuchen des Lehrkörpers wurden der Schülerlade Freiexemplare von Büchern durch die löbl. Verlags-Buchhandlungen Hölder, Tempsky Graeser und Hölzel gespendet.

3. In Erkrankungsfällen wurde armen Schülern von den Herren Doctoren Hans Cantor, Stadtphysicus, und Emil Mick, Primarius, unentgeltliche ärztliche Behandlung zutheil, wofür hiemit den beiden genannten Herren der verbindlichste Dank ausgesprochen wird.

Josef Jahn,
Schriftführer.

Joh. Koller,
Obmann u. Cassier.

IV. Statistik der Schüler im Schuljahre 1889-90.

	CLASSE											Zusammen
	I		II		III		IV	V	VI	VII	VIII	
1. Zahl.	*a*	*b*	*a*	*b*	*a*	*b*						
Zu Ende 1889	34†2	31†1	31	34	49		a34 b32	26	25	33	18	347†3
Zu Anfang 1890 . . .	42†2	41	28†2	30	29	31	49	45	26	33	23	377†4
Während des Schuljahres eingetreten	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4
Im ganzen also aufgenommen	44†2	41	29†2	30	30	31	49	45	26	33	23	381†4
Darunter:												
Neu aufgenommen u. zw.:												
aufgestiegen	39†2	36	1	—	1	2	6	6	1	2	—	94†2
Repetenten	2	—	—	2	2	1	1	—	—	1	—	9
Wieder aufgenommen u. zw.:												
aufgestiegen	—	—	26†2	26	26	27	37	38	23	21	23	247†2
Repetenten	3	5	2	2	1	1	5	1	2	9	—	31
Während des Schuljahres ausgetreten	6	2	3	3	1	2	5	2	2	1	—	27
Schülerzahl zu Ende 1890	40	39	28	27	29	29	44	43	24	32	23	358
Darunter:												
Öffentliche Schüler . .	38	39	26	27	29	29	44	43	24	32	23	354
Privatisten	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4
2. Geburtsort (Vaterland).												
Olmütz	9	7	11†1	8	8	8	13	8	5	9	6	92†1
Mähren ausser Olmütz .	25†2	25	13†1	13	17	15	21	19	10	18	14	190†3
Schlesien	3	3	1	1	—	4	7	3	3	5	1	31
Böhmen	—	3	—	2	1	—	2	4	3	—	1	16
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ober- u. Niederösterreich	1	—	—	1	2	1	—	5	1	—	—	11
Tirol	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Küstenland	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Ungarn	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	1	5
Bukowina	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Galizien	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	4
Niederlande	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe .	38†2	39	26†2	27	29	29	44	43	24	32	23	354†4
3. Muttersprache.												
Deutsch	37†1	34	26†2	23	24	28	41	41	23	29	23	329†3
Čecho-Slavisch	1†1	5	—	4	5	1	3	2	1	3	—	25†1
Summe .	38†2	39	26†2	27	29	29	44	43	24	32	23	354†4
4. Religionsbekenntnis.												
Katholisch des lat. Rit. .	30†1	30	20†1	19	20	22	32	32	14	24	15	258†2
Evangelisch Augsb. Conf.	—	1	—	—	—	1	—	2	—	1	—	5
„ Helvet. Conf.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Israelitisch	8†1	8	6†1	8	9	6	12	9	9	7	8	90†2
Summe .	38†2	39	26†2	27	29	29	44	43	24	32	23	354†4
5. Lebensalter.												
11 Jahre	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
12 „	13†1	14	2†1	9	—	—	—	—	—	—	—	38†2
13 „	13†1	7	14†1	11	7	5	1	—	—	—	—	61†2

	CLASSE											Zusammen
	I		II		III		IV	V	VI	VII	VIII	
	a	*b*	*a*	*b*	*a*	*b*						
14 Jahre	3	5	5	4	12	13	6	4	—	—	—	52
15 "	—	3	5	2	9	8	14	13	—	—	—	54
16 "	—	—	—	1	1	—	14	14	7	2	—	39
17 "	—	1	—	—	—	3	8	11	9	4	4	40
18 "	—	—	—	—	—	—	1	1	3	10	10	25
19 "	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	6	21
20 "	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	2	7
21 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
22 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe .	38†2	39	26†2	27	29	29	44	43	24	32	23	354†4
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.												
Ortsangehörige	15	10	12†1	14	11	13	21	22	12	15	14	159†1
Auswärtige	23†2	29	14†1	13	18	16	23	21	12	17	9	195†3
Summe .	38†2	39	26†2	27	29	29	44	43	24	32	23	354†4
7. Classification.												
a) Zu Ende des Schuljahres 1890.												
I. Fortgangsclasse mit Vorzug	6	7	3	2	5	5	5	10	4	5	4	56
I. Fortgangsclasse . .	19	25	17	17	15	20	22	27	18	24	19	223
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen .	3	—	2	2	1	2	2	—	—	2	—	14
II. Fortgangsclasse . .	8	2	4	2	4	2	11	3	1	1	—	38
III. Fortgangsclasse . .	2	5	—	4	3	—	4	3	—	—	—	21
Zu einer Nachtragsprüfung krankheitshalber zugelassen	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
Ausserordentl. Schüler .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe .	38	39	26	27	29	29	44	43	24	32	23	354
b) Nachtrag zum Schuljahre 1889.												
Wiederholungsprüfungen					III	IIIa	IVb					
waren bewilligt . . .	4	2	2	2	1	2	1	1	—	1	—	16
Entsprochen haben . .	4	1	2	—	—	2	1	1	—	1	—	12
Nicht entsprochen haben (oder nicht erschienen sind)	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	4
Nachtragsprüfungen waren bewilligt . . .	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	3
Entsprochen haben . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Nicht entsprochen haben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nicht erschienen sind .	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2
Darnach ist das Endergebnis für 1889:												
I. Fortgangsclasse mit Vorzug	4	1	5	5	8	5	3	4	3	3	6	47
I. Fortgangsclasse . .	27†1	23	22	24	32	24	20	21	19	20	12	244†1
II. " . .	2†1	5	2	5	7	4	9	—	3	9	—	46†1
III. " . .	1	2†1	1	—	2	1	—	—	—	1	—	8†1
Ungeprüft blieben . . .	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2
Summe .	34†2	31†1	31	34	49	34	32	26	25	33	18	347†3

	CLASSE											Zusammen
	I		II		III		IV	V	VI	VII	VIII	
	a	*b*	*a*	*b*	*a*	*b*						
8. Geldleistungen der Schüler.												
Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet:												
im 1. Semester . . .	39	41	13	19	19	19	28	22	17	25	12	254
im 2. Semester . . .	27	28	14	19	21	17	30	24	12	20	13	224
Zur Hälfte waren befreit:												
im 1. Semester . . .	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	5
im 2. Semester . . .	1	2	2	—	—	1	1	—	—	—	—	7
Ganz befreit waren:												
im 1. Semester . . .	—	—	16	10	11	11	20	23	9	8	11	119
im 2. Semester . . .	11	11	14	8	10	13	14	20	12	12	10	135
Das Schulgeld betrug im ganzen:	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.		fl.	fl.	fl.	fl.	
im 1. Semester . . .	585	615	187_5	277_5	285	277_5	412_5	330	255	367_5	180	fl. 3772 kr. 50
im 2. Semester o. Privat.	397_5	405	195	285	300	247_5	472_5	360	180	300	195	„ 3337 „ 50
Zusammen .	982,50	1020,	382,50	562,50	585	525	885	690	435	667,50	375	fl. 7110 kr. —
Die Aufnahmstaxen betrugen	92_4	75_6	2_1	fl. 4.20	fl. 6.30	fl. 6.30	14_7	14_7	fl. $2._1$	6_3	—	fl. 224 kr. 70
Die Lehrmittelbeiträge betrugen	46	41	31	30	30	31	49	45	26	33	23	„ 385 „ —
Die Taxen für die Zeugnisduplicate betrugen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ 18 „ —
Summe .	138.40	116,60	33,10	34 20	36,30	37,30	63,70	59,70	28.1	39,30	23	fl. 627 kr. 70
9. Besuch d. Unterrichtes in den relativ obligaten u. nicht obligaten Gegenständen.												
Zweite Landessprache (Böhm.) I. Curs	11	16	7	9	1	8	5	6	6	—	—	69
„ II. „	—	—	1	1	6	7	3	—	—	—	—	18
„ III. „	—	—	—	—	4	3	3	13	2	—	—	25
„ IV. „	—	—	—	—	—	—	1	—	2	4	4	11
Kalligraphie I. „	38	39	7	—	—	—	—	—	—	—	—	84
„ II. „	—	—	19	18	—	—	—	—	—	—	—	37
Freihandzeichnen I. „	14	9	4	1	3	—	1	—	—	—	—	32
„ II. „	—	—	6	13	5	7	—	1	—	—	—	32
„ III. „	—	—	—	—	3	6	15	8	—	2	—	34
Turnen I. „	20	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
„ II. „	—	—	10	12	3	4	—	—	—	—	—	29
„ III. „	—	—	—	—	11	8	12	—	—	—	—	31
„ IV. „	—	—	—	—	—	3	10	15	3	—	—	31
„ V. „	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	7	25
Gesang I. „	8	11	6	—	7	1	1	—	—	—	1	35
„ II. „	—	—	—	2	—	2	12	1	2	13	1	33
Stenographie I. „	—	—	—	—	—	—	—	30	3	—	1	34
„ II. „	—	—	—	—	—	—	—	—	13	22	1	36
Franz. Sprache I. „	—	—	—	—	—	—	11	15	3	2	2	33
10. Stipendien.												
Anzahl der Stipendisten	1	—	3	1	2	1	1	11	4	8	6	38
Gesammtbetrag der Stipendien	fl. 52,50	—	132,50	45,15	fl. 140	fl. 60	84	fl. 621,35	fl. 252	fl. 720	344,50	fl. 2452 kr. —

B. Inneres der Schule.

Lehrplan.

1. Obligate Fächer.

I. Classe.

Ordinarius in Ia: Herr k. k. Gymnasiallehrer **Eduard Gollob.**
„ „ Ib: Herr k. k. Gymnasiallehrer **Jakob Wang.**

Religion, 2 Stunden: Katholische Religionslehre nach Dr. Franz Fischer.
Dr. Joh. Kubíček.

Lateinische Sprache, 8 Stunden. — Formenlehre der regelmässigen Flexionen nach Dr. A. Scheindler's Grammatik, eingeübt in beiderseitigen Übersetzungen aus dem Lese- und Übungsbuche von A. Steiner und Dr. A. Scheindler. Memorieren inhaltreicher Sätze. Häusliches Aufschreiben der Übersetzung, später kleine Hausaufgaben. Seit December allwöchentlich eine Schularbeit von einer halben Stunde. Abtheilung a: **Eduard Gollob.**
Abtheilung b: **Jakob Wang.**

Deutsche Sprache, 4 Stunden. — Grammatik: Formenlehre, der einfache Satz, Elemente des zusammengezogenen und zusammengesetzten Satzes nach Willomitzer's Grammatik. — Lesen, Nacherzählen, Memorieren, Vortragen ausgewählter Lesestücke nach Lampel's Lesebuche I. Th. — In den ersten 3 Monaten wöchentlich ein Dictat, hierauf abwechselnd Dictat und Schularbeit (Nacherzählung). Im 2. Semester abwechselnd Dictate und Schul- beziehungsweise Hausaufgaben. Abtheilung a: **Eduard Gollob.**
Abtheilung b: **Jakob Wang.**

Geographie, 3 Stunden: Elementarkenntnisse aus der allgemeinen und politischen Geographie. Einübung im Kartenlesen und Kartenzeichnen. — Leitfaden von Umlauft. Abtheilung a: **Dr. Gustav Albrecht.**
Abtheilung b: **Franz Katzer.**

Mathematik, 3 Stunden. — (Abwechselnd Arithmetik und Geometrie). — Arithmetik: die 4 Grundrechnungsarten mit ganzen, gebrochenen und mehrnamigen Zahlen. — Geometrische Anschauungslehre: Gerade, Kreislinie, Winkel, Parallele. Das Dreieck mit Ausschluss der Congruenzsätze. Die Grundconstructionen. — Lehrbücher von Močnik für U. G. — In jeder Conferenzperiode eine Schularbeit. Abtheilung a: **Franz Tkaný.**
Abtheilung b: **Franz Katzer.**

Naturgeschichte, 2 Stunden. — 1. Semester: Säugethiere, einige Formen der Weich- und Strahlthiere. — 2. Semester: Gliederthiere. — Pokorny's illustrierte Naturgeschichte für U. G. Abtheilung a: **Franz Tkaný.**
Abtheilung b: **Franz Katzer.**

II. Classe.

Ordinarius in IIa: Herr suppl. Gymnasiallehrer **Ignaz Tvaružek.**
„ „ IIb: Herr suppl. Gymnasiallehrer **Franz Simmler.**

Religion, 2 Stunden: Liturgik nach Dr. Fr. Fischer.
Dr. Joh. Kubíček.

Lateinische Sprache, 8 Stunden. — Formenlehre der seltenen und unregelmässigen Flexionen nach K. Schmidt's Grammatik, eingeübt in beiderseitigen Übersetzungen nach Hauler's Übungsbuch II. Th. — Memorieren wie in I. Häusliches Praeparieren. — Monatlich 3 Compositionen und 1 Pensum.
Abtheilung a: **Ignaz Tvaružek.**
Abtheilung b: **Franz Simmler.**

Deutsche Sprache, 4 Stunden. — Grammatik: Formenlehre, der zusammengezogene und zusammengesetzte Satz nach Willomitzer's Grammatik. — Lesen u. s. w. wie in I. nach Lampel's Lesebuche II. Th. — Praktische Übungen in der Interpunction und Orthographie. — Monatlich 3 Aufsätze, abwechselnd Schul- und Hausaufgaben. Abtheilung a: **Ignaz Tvaružek.**
Abtheilung b: **Franz Simmler.**

Geographie und Geschichte, 4 Stunden. — Geographie (2 St.): Specielle Geographie von Afrika, Asien, horizontale und verticale Gliederung von Europa, specielle Geographie von Süd- und West-Europa. — Leitfaden von Umlauft. — Geschichte (2 Stunden): Geschichte des Alterthums. — Loserth, Alterthum für U. G. Abtheilung a: **Joh. Koller.**
Abtheilung b: **Ant. Frenzl.**

Mathematik, 3 Stunden. — (Vertheilung wie in I.). — Arithmetik: Abgekürzte Multiplication und Division. Proportionen. Die einfache Regeldetrie. — Geometrische Anschauungslehre: Congruenzsätze und Anwendungen auf das Dreieck. Der Kreis, das Viereck, das Polygon. — Lehrbücher von Močnik für U. G. — Schularbeiten wie in I. Abtheilung a: **Franz Katzer.**
Abtheilung b: **Franz Tkaný.**

Naturgeschichte, 2 Stunden. — 1. Semester: Thierreich: Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische. — 2. Semester: Pflanzenreich. — Pokorny's illustr. Naturgeschichte für U. G. Abtheilung a: **Franz Katzer.**
Abtheilung b: **Franz Tkaný.**

III. Classe.

Ordinarius in IIIa: Herr Prof. **Franz Štourač.**
„ „ IIIb: Herr Prof. **Ignaz Weinberger.**

Religion, 2 Stunden. — Biblische Geschichte: Altes Testament nach Dr. Franz Fischer. **Dr. Joh. Kubíček.**

Lateinische Sprache, 6 Stunden. — 3 Stunden Grammatik: Casuslehre und Präparationen nach K. Schmidt's Grammatik, eingeübt nach Haulers Übungsbuch III. Th. — 3 Stunden Lectüre aus der Chrestomathie von Schmidt und Gehlen: C. I. De pueritia Alexandri. VI. Alexander Gordii nodum solvit. XI. Pugna apud Issum. XV. Tyrus expugnatur. XVII. Oraculum Jovis Hammonis. XXVI. Persepolis capta, deinde incensa. XXXII. De nece Parmenionis. LVI. Mors Alexandri. Ex Cornelio Nepote: V. Alcibiades. IX. Pelopidas. XI. Eumenes. XIII. Hannibal. — Praeparationen. Memorieren von Phrasen. Inhaltsangaben und Nacherzählen des Gelesenen in lateinischer Sprache. — Alle 14 Tage eine Composition von einer ganzen Stunde und alle 3 Wochen ein Pensum.
Abtheilung a: **Franz Štourač.**
Abtheilung b: **Ignaz Weinberger.**

Griechische Sprache, 5 Stunden. — Formenlehre mit Ausschluss der Unregelmässigkeiten bei den Verbis der vier ersten Classen und der Verba auf *μι* nach Hintner's Grammatik. Übersetzungen aus dem griechischen Übungsbuche von Hintner. — Seit December alle 14 Tage abwechselnd eine Schul- und Hausarbeit. Abtheilung a: **Franz Štourač.**
Abtheilung b: **Ignaz Weinberger.**

Deutsche Sprache, 3 Stunden. — Grammatik: Systematischer Unterricht in der Formen- und Casuslehre mit Rücksicht auf die Bedeutungslehre nach Willomitzer's Grammatik. — Lectüre mit besonderer Beachtung der stilistischen Seite nach Lampel's Lesebuche III. Th. — Memorieren, Vortragen. — Aufsätze: monatlich eine Schul- und eine Hausarbeit. Abtheilung a: **Emil Seyss.**
Abtheilung b: **Ignaz Tvaružek.**

Geographie und Geschichte, 3 Stunden. — Specielle Geographie des übrigen Europa (ausser Österreich-Ungarn), von Amerika und Australien nach dem Leitfaden von Umlauft. — Geschichte des Mittelalters nach Loserth, Mittelalter für U. G. Abtheilung a und b: **Johann Koller.**

Mathematik, 3 Stunden. — (Vertheilung wie in I.). — Arithmetik: Das Rechnen mit unvollständigen Zahlen. Die 4 Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen allgemeinen Zahlen. Potenzieren. Quadrat- und Kubikwurzel. — Geometrische Anschauungslehre: Flächengleichheit. Verwandlung der Figuren. Längen- und Flächenberechnung. Ähnlichkeit. — Lehrbücher von Močnik für U. G. — Schularbeiten wie in I. Abtheilung III a: **Josef Jahn.**
Abtheilung III b: **Franz Tkaný.**

Naturlehre, 2 Stunden. — I. Semester: Anschauungsunterricht. Mineralreich nach Pokorny's Mineralogie für U. G. — 2. Semester: Experimental-Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper, Wärmelehre, chemische Grundbegriffe nach J. Wallentin's Physik für U. G.
Abtheilung a und b: **Franz Katzer.**

IV. Classe.

Ordinarius: Herr k. k. Gymnasiallehrer **Anton Frenzl.**

Religion, 2 Stunden. — Biblische Geschichte: Neues Testament nach Dr. Fr. Fischer. **Dr. Joh. Kubíček.**

Lateinische Sprache, 6 Stunden. — 3 Stunden Grammatik: Tempus- und Moduslehre nach Schmidt's Grammatik. Übungen nach Hauler's Übungsbuch IV. Th. — 3 Stunden Lectüre: Caesar de bello gallico ed. Prammer: I. IV. c. 20—36, V. c. 8—23, VI. c. 9—23, VII. c. 1—14, 63—71, 89, 90; Ovidii carmina selecta ed. Golling: Met. I. v. 89—162, 253—415. — Alle 14 Tage eine Schul-, alle 3 Wochen eine Hausarbeit. **Franz Simmler.**

Griechische Sprache, 4 Stunden. — Verba auf *μι* und Verba anomala; Wiederholung des Pensums der dritten Classe mit einzelnen Ergänzungen nach Hintner's Grammatik. Hauptpunkte der Casus- und Moduslehre. — Übungen nach Hintner's griech. Übungsbuche. — Alle 14 Tage abwechselnd eine Schul- und eine Hausarbeit. **Dr. Josef Kohm.**

Deutsche Sprache, 3 Stunden. — Grammatik: systematischer Unterricht in der Syntax des zusammengesetzten Satzes, der Periode; Grundzüge der Metrik

nach Willomitzer's Grammatik. — Lectüre, Memorieren, Vortragen wie in der III. Classe nach Lampel's Lesebuch IV. Th. — Aufsätze wie in der III. Classe.

Anton Frenzl.

Geopraphie und Geschichte, 4 Stunden. — I. Semester: Geschichte der Neuzeit mit besonderer Rücksicht auf Österreich-Ungarn nach Loserth, Neuzeit für U. G. — II. Semester: Specielle Geographie von Österreich-Ungarn, besonders des engeren Vaterlandes nach Hannak's Vaterlandskunde für U. G.

Anton Frenzl.

Mathematik, 3 Stunden — (Vertheilung wie in der I. Cl.). — Arithmetik: Gleichungen des 1. Grades. Zusammengesetzte Regeldetri. Zinsenrechnung. — Geometrische Anschauungslehre: Gegenseitige Lage von Geraden und Ebenen. Die körperliche Ecke. Hauptarten der Körper. Oberflächen und Volumsberechnung. — Lehrbücher von Močnik für U. G. — Schularbeiten wie in I.

Franz Tkaný.

Naturlehre, 3 Stunden. — Experimental-Physik: Mechanik, Magnetismus, Elektricität, Akustik, Optik nach J. Wallentin's Physik für U. G.

Dr. Gustav Albrecht.

V Classe.

Ordinarius: Herr Prof. **Jakob Überegger.**

Religion, 2 Stunde. — Allgemeine katholische Glaubenslehre nach Dr. Wappler I. Theil. **Dr. Johann Kubiček.**

Lateinische Sprache, 6 Stunden. — Lectüre: Livius ed. Zingerle I. und XXII. bis cap. 45; Ovid (v. Golling), ex libris metamorphoseon: Deucalion und Pyrrha, Niobe, Calyd. Jagd, Philemon und Baucis, Orpheus und Eurydice; ex libris fastorum: Euander, Hercules und Cacus, Untergang der 306 Fabier, Romulus Quirinus; ex libris tristium: Iphigenie, Selbstbiographie. — Privatlectüre: Cyparissus, Tod Achills, Arion, Apotheose des Aeneas. 1 Stunde grammatisch-stilistische Übungen nach Hauler's lat. Stilübungen, I. Th. Alle 14 Tage abwechselnd eine Schul- und eine Hausarbeit. **Jakob Überegger.**

Griechische Sprache, 5 Stunden. — Lectüre: Aus Xenophon's Anabasis (nach der Chrestomatie von Schenkl 7. Aufl.) I., II., III., IV., V.; aus Kyrup.: I., II., III., V.; als Privatlectüre: Kyrup.: IV. und XI. — Homer's Ilias (ed, Scheindler) I. II. — 1 Stunde Grammatik: Syntax des Nomens nach Hintner's Grammatik. Übungen nach dem Übungsbuche von Hintner. — Memorieren aus Homer. — Alle 4 Wochen eine Schularbeit. **Jakob Überegger.**

Deutsche Sprache, 3 Stunden. — Poetik nach Lampel's Lesebuch für O. G. I. Th. — Grammatik: Lautlehre der nhd. Sprache. Wortbildung. — Alle 14 Tage abwechselnd eine Schul- und eine Hausarbeit. **Anton Frenzl.**

Geographie und Geschichte, 3 Stunden — Geschichte des Alterthums bis zu den punischen Kriegen. Nach Loserth's Lehrbuch für O. G. I. Th.

Eduard Gollob.

Mathematik, 4 Stunden. — 2 Stunden Arithmetik: Grundoperationen mit allgemeinen Zahlen. Zahlensysteme. Decimalbrüche. Theilbarkeit. Grösstes

gemeinschaftliches Mass, kleinstes gemeinschaftliches Vielfache. Verhältnisse und Proportionen. Gleichungen des 1. Grades. — 2 Stunden Geometrie: Planimetrie. — Beides nach Wapienik's Lehrbüchern. **Dr. Gustav Albrecht.**

Naturgeschichte, 2 Stunden. — I. Semester: Mineralogie nach Hochstetter und Bisching. — II. Semester: Botanik nach dem Lehrbuche von Burgerstein. **Franz Katzer.**

VI. Classe.

Ordinarius: Herr Prof. **Johann Koller.**

Religion, 2 Stunden. — Die besondere katholische Glaubenslehre nach Dr. Wappler II. Theil. **Dr. Joh. Kubíček.**

Lateinische Sprache, 6 Stunden. — Lectüre: Sallustii bellum Iugurthinum (ed. Prammer); Cicero, oratio in Catilinam I (ed. Klotz); Caesar de bello civili II. (ed. Dinter ; Vergili Aeneis I. II., Ecl. I., Georg. liber IV. V. 8—50. V. 116—227. V. 315—566. (ed. Klouček). — 1 Stunde grammatisch-stilistische Übungen nach Hauler's latein. Stilübungen I. Theil. — Alle 14 Tage abwechselnd eine Schul- und eine Hausarbeit. **Ignaz Weinberger.**

Griechische Sprache, 5 Stunden. — Lectüre: Homer's Ilias (ed. Hochegger-Scheindler) III. IV. VI. XVIII. Xenophon (Chrestomathie von Schenkl) Kyrup. III. IV. V. Memorab. III. Herodot (ed. Holder) VIII. Privatlectüre: Hom. Ilias XIX. Memorieren homerischer und herodot. Stellen. — 1 Stunde Grammatik nach V. Hintner's Grammatik: Syntax des Verbums, Negationen, Partikeln. — Übungen nach Hintner's „Griechische Aufgaben". — Alle 4 Wochen eine Schul- oder Hausarbeit. **Jakob Wang.**

Deutsche Sprache, 3 Stunden. — Übersichtliche Literaturgeschichte bis Herder nach Lampel's Lesebuch für O. G. II. Theil. — Grammatik: Genealogie der germanischen Sprachen. Principien der Sprachbildung. — Alle 3 Wochen ein Aufsatz, abwechselnd Schul- und Hausarbeit. **Johann Koller.**

Geschichte, 4 Stunden. — Geschichte des Alterthums seit den punischen Kriegen und des Mittelalters nach Loserth's Lehrbuch für O. G. I. II. **Johann Koller.**

Mathematik, 3 Stunden. — Arithmetik: Potenzen, Wurzeln, irrationale und imaginäre Grössen. Logarithmen. Gleichungen des 2. Grades mit einer Unbekannten und Gleichungen höherer Grade, die sich auf quadratische zurückführen lassen. — Geometrie: Stereometrie und Trigonometrie. — Beides nach Močnik's Lehrbüchern. — In jeder Conferenzperiode eine Schularbeit. **Dr. Gustav Albrecht.**

Naturgeschichte, 2 Stunden. — Zoologie nach dem Lehrbuche von Dr. Vitus Graber. **Franz Tkaný.**

VII. Classe.

Ordinarius: Herr suppl. Gymnasiallehrer **Dr. Gustav Albrecht.**

Religion, 2 Stunden. — Die katholische Sittenlehre nach Dr. Wappler III. Theil. **Dr. Joh. Kubíček.**

Lateinische Sprache, 5 Stunden — Lectüre: I. Semester: Cicero, orat. Cat. II. IV, orat. de Cn. Pomp. imp., Cato maior, de senectute. II. Semester:

Vergil. Aen. lib. IV. VI. X. Privatlectüre: lib. XI. Inhaltliche Zusammenfassung der gelesenen Werke, sowie Wiederholung derselben unter Gruppierug bestimmter Gesichtspunkte. Memoriert und vorgetragen wurden: Cicer. in Cat. or. II. c. 1, or. IV. c. 11. Cicer. de imp. Cn. Pomp. or. c. 9, 22. Vergili Aeneis IV. v. 31—53; v. 173—197; v. 415—436; VI. v. 788—807; v. 847—853. Wiederholung einzelner Partien der Grammatik. Grammatisch-stilistische Übungen nach Dr. Hauler's Stilübungen II. Th. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, und zwar abwechselnd je eine Schul- und Hausarbeit. **Emil Seyss.**

Griechische Sprache, 4 Stunden. — Lectüre: Demosthenes, Philippische Reden I. II. III.; *περὶ τῆς εἰρήνης.*; Homer, Odyssee X—XV. Privatlectüre: Odyssee XXIII. Memorieren einzelner Partien. — 1 Stunde Grammatik: Formenlehre und Casuslehre. Übungen nach Hintners „Griechische Aufgaben“. — Alle 4 Wochen eine Schularbeit. **Eduard Gollob.**

Deutsche Sprache, 3 Stunden. — Übersichtliche Literaturgeschichte bis zu Schillers Tod nach Lampel's Lesebuch für O. G. II. Theil. — Lectüre: Cid, Götz, Egmont, Tasso, Iphigenie, Die Räuber, Cabale und Liebe, Don Carlos, Wallenstein. — Alle 3 Wochen ein Aufsatz, abwechselnd Schul- und Hausarbeiten. — Redeübungen. **Jakob Überegger.**

Geschichte, 3 Stunden. — Geschichte der Neuzeit nach Hannak's Lehrbuch für O. G. III. Theil **Johann Koller.**

Mathematik, 3 Stunden. — Arithmetik: Gleichungen des zweiten Grades mit mehreren Unbekannten und numerische Auflösung höherer Gleichungen. Kettenbrüche. Unbestimmte Gleichungen ersten und zweiten Grades. Progressionen. Zinsen- und Rentenrechnung. Combinationslehre. Binomischer Lehrsatz. — Geometrie: Wiederholung und Ergänzung der Trigonometrie. Anwendung der Algebra auf geometrische Probleme. Analytische Geometrie der Ebene. — Beides nach Močnik's Lehrbüchern. — Monatlich eine Schularbeit. **Dr. Gustav Albrecht.**

Physik, 3 Stunden. — Allgemeine Eigenschaften der Körper, Mechanik, Wärme, Chemie nach dem Lehrbuche von Dr. J. Wallentin für O. G. **Josef Jahn.**

Philosophische Propaedeutik, 2 Stunden. — Logik nach dem Lehrbuche von Dr. M. A. Drbal. **Dr. Josef Kohm.**

VIII. Classe.

Ordinarius: Herr Prof. **Dr. Josef Kohm.**

Religion, 2 Stunden. — Geschichte der Kirche Christi nach Dr. Fessler. **Dr. Joh. Kubíček.**

Lateinische Sprache, 5 Stunden. — Lectüre: Tacitus (ed. Müller), Germania, c. 1—38; annal. I. c. 1—15; 71—81 incl.; II. c. 79—84; III. c. 1—20; IV. c. 1—12; Horatius (ed. Huemer): carm. I. 1, 3, 4, 6, 10, 11, 14, 18, 20, 21, 22, 24, 26, 31, 32, 37, 38, II. 1, 3, 7, 10, 13, 16, 18, 20; III. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 13, 24, 30; IV. 2, 3, 7, 9, 12; carmen saeculare; epod. II. 7; satir. I. 1, 6; epist. I. 2, II. 3 vs. 1—85. Memoriert und vorgetragen wurden Horat. carm. I. 1, 11, 18, 24, 31; II. 10; III. 9, 30; IV. 3. — 1 Stunde grammatisch-stilistische Übungen nach Hauler's latein. Stilübungen II. Th. — Jeden Monat eine Haus- und Schularbeit. **Dr. Josef Kohm.**

Griechische Sprache, 5 Stunden. — Lectüre: Platon, Apologie, Kriton, Phaidon c. LXIV bis Schluss. Sophokles, Antigone; Homer, Odyssee V. (Privat-

lectüre: Odyssee I, XXI). Memoriert und vorgetragen wurden Sophokl. Antig. vs. 1—18; 100—155. Grammatisch-stilistische Übungen nach Hintners griech. Aufgab. Jeden Monat eine Haus- oder Schularbeit. **Dr. Josef Kohm.**

Deutsche Sprache, 3 Stunden. — Übersichtliche Literaturgeschichte von Schillers Tod bis zu Goethes Tod nach dem Lesebuche von Egger für O. G. II. 2. — Lectüre: Hermann und Dorothea. Laokoon. Über naive und sentimentalische Dichtung. Maria Stuart. Jungfrau von Orleans. Braut von Messina. Wilhelm Tell. — Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Schul- und Hausarbeit. — Redeübungen. **Jakob Überegger.**

Geographie und Geschichte, 3 Stunden. — 1. Semester: Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. — 2. Semester: Österreichische Vaterlandskunde. — Nach Hannak's Lehrbuch für O. G. — Wiederholung der griechischen und römischen Geschichte. **Anton Frenzl.**

Mathematik, 2 Stunden. — Zusammenfassende Wiederholung des mathematischen Lehrstoffes. Übungen in der Lösung mathematischer Probleme. — — Monatlich eine Schularbeit. **Josef Jahn.**

Physik, 3 Stunden. — Magnetismus, Elektricität, Wellenlehre, Akustik, Optik, Anfangsgründe der Astronomie und Meteorologie nach dem Lehrbuche von Dr. J. Wallentin. **Dr. Gustav Albrecht.**

Philosophische Propaedeutik, 2 Stunden. — Empirische Psychologie nach Dr. M. A. Drbal. **Dr. Josef Kohm.**

---

2. Bedingt obligate u. nicht obligate Fächer.

Evangelischer Religionsunterricht.

Johann Dědic, evangelischer Pfarrer A. C., lehrte den evangelischen Religions-Unterricht in 2 Abtheilungen.

I. Abtheilung: 2 St. 2 Schüler. Einleitung in die biblischen Bücher nach Palmer's Lesebuch der Religion der chr. Kirche. Wiederholung einschlägiger biblischer Geschichten nach Jäkels „Biblische Geschichten“ und Erklärung einzelner Hauptlieder der evangelischen Kirche aus dem Liederschatze.

II. Abtheilung: 2 St. 4 Schüler. Kirchengeschichte nach H. Palmer's „Lehrbuch der Religion der christlichen Kirche“ für Obergymnasien.

Mosaische Religion.

Moriz Reiniger, israelitischer Religionslehrer, lehrte mosaische Religion in 4 Abtheilungen mit wöchentlich 6 Lehrstunden.

Gesammtzahl: 90 Schüler.

I. Abtheilung: (I. u. II. Classe.) 2 St. 30 Schüler. Pentateuch, Geographie Palästina's, Josua, Richter; nach Auerbach.

II. Abtheilung: (III. u. IV. Classe.) 2 St. 27 Schüler. 1. und 2. Buch Samuel, 1. und 2. Buch der Könige; nach Auerbach.

III. Abtheilung: (**V. u. VI. Classe.**) **1 St. 18 Schüler.** Geschichte der Juden von Judäa unter der Herrschaft Alexanders des Grossen bis zum Abschlusse der Mischna; nach Wolf.

IV. Abtheilung: (**VII. u. VIII. Classe.**) **1 St. 15 Schüler.** Geschichte der Juden in Spanien und Portugal; nach Wolf.

In allen vier Abtheilungen Bekanntmachung mit der Liturgie, sowie Übersetzen von Gebeten. An Sabbathen und jüdischen Festtagen obligater Gottesdienst.

Böhmische Sprache. 10 St. 123 Schüler.

I. Abtheilung: A. 2 St. 38 Schüler, B. 2 St. 31 Schüler. Lautlehre: Flexionslehre des Verbums býti; das Präsens der 6 Conjugationen und die starke Declination der Substantiva nach Masařík's Grammatik. Alle Wochen eine schriftliche Arbeit. **Ignaz Tvaružek.**

II. Abtheilung: 2 St. 18 Schüler. Die starke Declination der Substantiva, das attrib. Adjectiv. auf y—a—e und die schwache Declination der Substantiva nach Masařík's Grammatik. Alle 6 Wochen eine schriftliche Arbeit.

Fr. Štourač.

III. Abtheilung: 2 St. 25 Schüler. Das Substantivum, Adjectivum und Pronomen nach Masařík's Grammatik. Lesen, Übersetzen, Nacherzählen und Memorieren ausgewählter Lesestücke aus dem Lesebuche von Tieftrunk, I. Theil Redeübungen. Alle 6 Wochen eine schriftliche Arbeit. **Fr. Štourač.**

IV. Abtheilung: 2 St. 11 Schüler. Ergänzung der Formenlehre und das Wichtigste aus der Syntax nach Masařík's Grammatik. Lesen, Erklären, Übersetzen, Vortragen und Memorieren ausgewählter Lesestücke aus dem Lesebuche von Tieftrunk, II. Theil. Redeübungen. Alle 6 Wochen eine schriftliche Arbeit.

Fr. Štourač.

Französische Sprache. 2 St. 33 Schüler.

Dieselbe wurde vom k. k. Gymnasial-Professor Herrn **Jakob Überegger** gelehrt.

I. Abtheilung: 2 St. 34 Schüler. Filck's Elementarbuch bis § 60.

Freihandzeichnen. 6 St. 98 Schüler.

Herr k. k. Realschulprofessor **Adolf Nowak** lehrte das Freihandzeichnen in 3 Abtheilungen.

I. Abtheilung: 2 St. 32 Schüler. Zeichnen ebener geom. Gebilde aus freier Hand mit kurzen, zum Verständnisse nöthigen Erklärungen. Combinationen geom. Figuren. Das geom. Ornament. Elemente des Flachornamentes.

II. Abtheilung: 2 St. 32 Schüler. Perspectivisches Zeichnen nach Draht- und Holzmodellen. Stilisierte Blatt- und Blütenformen. Elemente des hellenischen und des Renaissanceornamentes.

III. Abtheilung: 2 St. 34 Schüler. Fortgesetztes perspectivisches Zeichnen. Polychrome Flachornamente mit besonderer Berücksichtigung der classischen Stilarten. Studien nach dem plastischen Ornamente. Kopfstudien nach Vorlagen und Gips.

Gesang. 2 St. 68 Schüler.

In demselben unterrichtete der k. k. Musiklehrer an der hiesigen Lehrerbildungsanstalt Herr **Wladimir Labler** in 2 Abtheilungen.

I. Abtheilung: 1 St. 35 Schüler. Elementarlehre nach der Gesangsschule von Böhm. „Liederhain für Bürgerschulen von Schober und Labler.“

II. Abtheilung: 1 St. 33 Schüler. Liederchöre für Männerstimmen aus der Chorsammlung Rütli. Schöpf, lat. Messe; Schubert's deutsches Hochamt; Gesänge für besondere kirchliche Jahreszeiten und Festtage.

Stenographie. 3 St. 70 Schüler.

Dieselbe lehrte in 2 Cursen der geprüfte Lehrer für Stenographie Herr **Ludwig Glas.**

I. Curs: 2 St. 34 Schüler. 1. Sem. Wortbildungslehre. 2. Sem. Wortkürzungslehre nach Faulmann's Lehrgebäude der Stenographie.

II. Curs: 1 St. 36 Schüler. Der Unterricht bestand nach Wiederholung des Lehrstoffes des 1. Curses in beiden Semestern in Lese-Schreibeübungen bezüglich der Satzkürzung, die Schreibeübungen nach allmählich rascheren Dictaten bis zu 90 Worten in der Minute.

Kalligraphie. 3 St. 121 Schüler.

Der Unterricht wurde vom k. k. Gymnasiallehrer Herrn **Ant. Frenzl** in 2 Abtheilungen ertheilt.

I. Abth. (Ia. Ib.) 2 St. 84 Schüler; 2. Abth. (IIa. IIb.) 1 St. 37 Schüler. In der ersten Abtheilung: Grundformen der Currentschrift mit Einübung dieser Schriftart. Taktschreiben. In der 2. Abtheilung: Lateinschrift.

Turnen. 10 St. 155 Schüler.

In der untern Gruppe unterrichtete der k. k. Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt Herr **Ludwig Glas** in 2 Abtheilungen zu je 2 Stunden.

Untere Gruppe: I. Abth. 39 Schüler, 2. Abth. 29 Schüler. Ordnungs-, Frei-, Stab- und Seilübungen; Ziehen und Schieben; Freispringen weit und hoch; Bock- und Sturmspringen; Hang und Hangeln an der wagrechten Leiter; Steigen und Hangeln an der schrägen und senkrechten Leiter; Klettern an den Stangen und Tauen; Hangübungen an den Schaukelringen; Hang- und Stützübungen am Reck; Streckstützübungen auf dem Barren; Turnspiele.

In der oberen Gruppe unterrichtete Herr k. k. Gymnasialprofessor **Franz Tkaný** in 3 Abtheilungen zu je 2 Stunden.

Obere Gruppe: 3. Abth. 31 Schüler, 4. Abth. 31 Schüler, 5. Abth. 25 Schüler. Ordnungs-, Frei-, Stab- und Hantelübungen; Stütz- und Hangübungen am festen Reck, am Barren, an der wagrechten und schrägen Leiter. Hoch- und Weitsprung, Bocksprung, Hintersprünge und Seitensprünge am Pferde; Klettern am Taue, an den festen Stangen und Strickleitern; Turnspiele.

Themen

zu den schriftlichen Aufsätzen in der deutschen Sprache für die oberen Classen.

V. Classe.

Hausarbeiten.

1. Glück und Glas, wie leicht bricht das!
2. Sonnenuntergang im Winter.
3. Wer an den Weg baut, hat viele Meister.
4. Das Schicksal Siegfrieds im Nibelungenliede erweckt unser Mitleid, woher rührt das?
5. Kriemhilde als Mädchen, Frau und Witwe.
6. Bedeutung der Seeschlacht bei Salamis.
7. Früh übt sich, wer ein Meister werden will (Chrie).
8. Dietrichs von Bern Beziehung zur Sage.
9. Die Waldmühle.
10. Der Gebrauch des Eisens.

Schularbeiten.

1. Der Fluss, ein Bild des Menschenlebens.
2. Der Unzufriedene (Charakterschilderung).
3. Was lehrt uns Goethes Ballade: „Der Fischer"?
4. Die sittlichen Wirkungen des Ackerbaues.
5. Erziehung der spartan. Jugend.
6. Das Kind der Sorge (mit Anschluss an die Lectüre d. gleichnamig. Gedichtes v. Herder.).
7. Morgenstunde hat Gold im Munde.
8. Denn die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand.
9. Der Geizhals. (Charakterbild.)
10. In allem Grossen ist der erste Schritt der Muth (Chrie.)

Anton Frenzl.

VI. Classe.

Hausarbeiten.

1. Der idyllische Charakter des Frühlings in Gegenüberstellung zum elegischen des Herbstes.
2. Jeder ist seines Glückes Schmied.
3. Wodurch stieg, wodurch fiel der römische Staat?
4. Geld ist die erste Grossmacht.
5. Die gute Sache stärkt den schwachen Arm.
6. Nur Beharrung führt zum Ziele. (Chrie.)
7. Wie entstand das römische Kaiserthum der Deutschen, und welche Früchte hat es getragen?

Schularbeiten.

1. Zustände Roms von der Zeit der Gracchen bis zum ersten Triumvirat.
2. Der Ackerbau, der Anfang aller Cultur.
3. Das Weihnachtsfest im Palast und in der Hütte.

4. Der Strom als ein Bild des menschlichen Lebens.
5. Was treibt die Menschen in die Ferne?
6. Der deutsche Soldat in Lessings: „Minna von Barnhelm.“
7. Über den Grundgedanken „der Alpen“ von Haller

Johann Koller.

VII. Classe.

Hausarbeiten.

1. Welches Bild gewinnen wir von Tellheim im I. Aufzuge von Lessings „Minna von Barnhelm?“
2. Vom Schlosse wenn ein hoher Stein sich losreisst, folgen bald ihm andere nach (Herder Cid. 47).
3. Wo viel Licht ist, ist starker Schatten (Götz von Berlichingen).
4. Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt sein Wort und seine That dem Enkel wieder (Tasso).
5. Karl August und Goethe nach dem Gedichte Ilmenau.
6. Kann uns zum Vaterland die Fremde werden? (Iphigenie).
7. Die Exposition in Julius Caesar nach Shakespeare.

Schularbeiten.

1. Durch Kampf zum Sieg,
2. König Sancho von Castilien nach Herders Cid.
3. O nimm der Stunde wahr, eh' sie entflieht. (Piccolom. II. 6).
4. Götzens Schuld nach Goethes Drama.
5. Leben und Charakterbild des Don Carlos nach dem gleichnamigen Drama Schillers.
6. Zu allem Grossen ist der erste Schritt der Muth.
7. Entstehung des Streites zwischen Antonio und Tasso nach Goethes Tasso.

Jakob Überegger.

VIII. Classe.

Hausarbeiten.

1. Der Neid, des Ruhmes Gefährte.
2. Inwiefern nennt man Hermann und Dorothea ein wahrhaft deutsches Epos?
3. Warum durften die Künstler den Laokoon nicht schreiend darstellen, während es dem Dichter gestattet ist?
4. Wie schildert Tacitus Land und Leute in seiner Germania?
5. Trage frisch des Lebens Bürde, Arbeit heisst des Mannes Würde (Arndt).
6. Wodurch wurden die Griechen zu einem Volke welthistorischer Bedeutung?

Schularbeiten.

1. Das kleinstädtische Leben im 18. Jahrhundert nach Goethes Hermann und Dorothea.
2. Der Krieg ist schrecklich wie des Himmels Plagen, doch er ist gut, ist ein Geschick wie sie (Wallenstein).
3. Der Beruf des Mannes nach Schillers Glocke.
4. Über die Worte der Isabella: „Alles dies erleid' ich schuldlos“ in Schillers „Braut von Messina.“

5. Die Verdienste der Ahnen, ein Schutz und eine Gefahr für Enkel.
6. Was lässt sich über die Worte: „Ubi bene, ibi patria“ sagen?
7. Der Geist und die Kraft eines Volkes zeigt sich in Noth und Gefahr (Maturitätsthema).

Jakob Überegger.

Themen

zu den Redeübungen in der VII. und VIII. Classe.

VII. Classe.

1. Adam Max: Charakter Tassos nach Goethes Tasso.
2. Adler Emanuel: Das deutsche Theater bis zur Zeit Schillers und Goethes.
3. Brauner Berthold: Mit welchem Rechte nennt man Minna von Barnhelm ein wahrhaft deutsches Lustspiel?
4. Bruckmann Ludwig: Orestes und Pylades; ihr Verhältnis zu einander und zu Iphigenie.
5. Christ Alfred: Der Soldat in Minna von Barnhelm.
6. Fuhrmann Johann: Was erleichtert Egmont seinen letzten Gang?
7. Gottwald Josef: Verwicklung und Lösung in Goethes Drama Iphigenie.
8. Hamburger Guido: Exposition von Goethes Tasso.
9. Heyek Rudolf: Charakter König Lears und seine Schuld.
10. Höchsmann Josef: Mit welchem Rechte spricht Margaretha: „Ich fürchte Oranien und fürchte für Egmont? (Egmont).
11. Kadernožka Leo: Riccaut de la Marlinière ein Gegenstück Tellheims.
12. Kaufmann Arnold: Welche Aufgabe hat die Bühne nach Schillers Darstellung die Schaubühne als moralische Anstalt betrachtet?
13. Kluger Josef: Charakter Cids.
14. Kraus Rudolf: Charakter des Marquis Posa nach Don Carlos.
15. Krick Johann: Hat Schiller in seinen Räubern wirklich Menschen gezeichnet, bevor ihm einer begegnete?
16. Mayr Gustav: Charakteristik des Königs Thoas und Arkas. (Iphigenie).
17. Meixner Heinrich: Was begeisterte die Stürmer und Dränger in Goethes Götz v. Berlichingen?
18. Motyka Anton: Götz und Weislingen nach Goethes Götz.
19. Nekarda Eduard: Die Entwicklung der Cultur nach dem Gedichte „Das eleusische Fest.“
20. Nepustil Wilhelm: Warum hängt das Heer an Wallenstein (nach Sch. „Wallensteins Lager“)?
21. Pytlik Eduard: Questenbergs Anklage gegen Wallenstein und dessen Vertheidigung (nach Sch. Piccolomini).
22. Přikril Franz: Herzog Alfons nach Goethes Tasso.
23. Purschke Pichard: Über die satirische Dichtung zur Zeit der Reformation.
24. Raschka Ludwig: Charakteristik der Emilia, des Prinzen und Marinellis in Lessings Emilia Galotti.

25. Sommer Rudolf: Gräfin Orsina, ein Gegenstück zu Lady Marwood in Lessings Miss Sara.
26. Urban Karl: Goethes Iphigenie verglichen mit der des Euripides.
27. Wenig Franz: Charakter König Philipps in Don Carlos.
28. Wolf Hugo: Höfische Sitten und Gebräuche im ersten Theile des Nibelungenliedes.
29. Wolf Richard: Über Nathan den Weisen.
30. Zatloukal Karl: Vergleichende Charakteristik Elisabeths, Adelheids und Marias in Goethes Götz von Berlichingen.

VIII. Classe.

1. Bayer Max: Die drei Einheiten in Goethes Götz von Berlichingen.
2. Bermann Emil: Wer ist der schwarze Ritter in der Jungfrau von Orleans, und was bezweckte der Dichter mit dessen Einführung in das Drama?
3. Brožek Ferdinand: Der Apotheker in Göthes Hermann und Dorothea.
4. Charbula Friedrich: Alphons, das Bild eines edlen Fürsten (nach Göthes Tasso).
5. Endl Franz: Schillers Spaziergang, ein Bild von dem Entwicklungsgange der Menschheit.
6. Hruban Richard: Aus welchen verschiedenen Ursachen Wallenstein von seinen Anhängern verlassen wird.
7. Just Franz: Schuld und Schicksal in der Braut v. Messina.
8. Labler Wladimir: Gudrun und Penelope (vergleichende Charakteristik).
9. Löw Ernst: Die Vorzüge des Nibelungenliedes.
10. Löwy Robert: Antonius und dessen Leichenrede in Shakespeare's Julius Caesar.
11. Loos Fritz: Idee und Gedankengang in Schillers „Lied von der Glocke“ und im Spaziergang und Vergleich zwischen beiden.
12. Lukas Josef: Charakteristik der Hauptpersonen in der Braut von Messina.
13. Mayer Johann: Alba Volksbedrücker, Vansen Volksberücker, Egmont Volksbeglücker.
14. Morawetz Moritz: Beziehungen Walthers von der Vogelweide zu den Babenbergern.
15. Mžik Karl: Idee der Freiheit in Schillers Wilhelm Tell.
16. Pollak Karl: Brutus in Shakespeare's Julius Caesar.
17. Rossa Paul: Charakteristik Don Manuels und Don Caesars in Schillers Braut von Messina.
18. Seifert Friedrich: Inhaltsangabe der Jungfrau von Orleans und Charakteristik der Jungfrau.
19. Smegkal Josef: Gertrud und Hedwig nach Schillers Wilhelm Tell (Vergleichende Charakteristik).
20. Smetana Siegfried: Charakter Hamlets.
21. Steinschneider Emil: Graf Leicester in Schillers Maria Stuart.
22. Thaussig Richard: Entwicklung der Handlung und Idee in Shakespeare's Julius Caesar.